

DER KANTON IN KÜRZE

Vorwort	3
UNSER KANTON	4
Basel-Landschaft auf einen Blick	5
Geschichte	8
Standortförderung	12
Politisches System	13
Politische Rechte	14
LEGISLATIVE	15
Landrat	16
EXEKUTIVE	20
Regierungsrat	21
Bau- und Umweltschutzdirektion	22
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	24
Finanz- und Kirchendirektion	26
Sicherheitsdirektion	29
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	31
JUDIKATIVE	33
Gerichte	34
BESONDERE BEHÖRDEN	38
Landeskanzlei	39
Datenschutz	41
Kantonale Finanzkontrolle	42
Ombudsstelle	43
AUSSENBEZIEHUNGEN	44
Vernetzt	45
Unsere Vertretung in Bern	47

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie funktioniert das politische System des Kantons Basel-Landschaft? Wie sind die Abläufe und welche Akteurinnen und Akteure bewegen sich auf dem politischen Parkett? Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die Funktionsweise der kantonalen Politik und der Verwaltung. Wir zeigen Ihnen darin, wie unser Kanton als Gemeinwesen organisiert ist, geben Ihnen einen kurzen Einblick in dessen Geschichte und stellen Ihnen Parteien und Personen vor. In Wort und Bild möchten wir Ihnen aufzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen Landrat, Regierungsrat, Verwaltung und Gerichten organisiert ist.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre Ihr Interesse an der Politik zu wecken. Gut informiert werden Sie mehr Freude haben, sich an der Diskussion über gesellschaftliche Fragen zu beteiligen. Und falls Sie noch mehr wissen wollen: Auf der Website des Kantons www.bl.ch können Sie Ihre Kenntnisse einfach und schnell vertiefen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen

Landeskanzlei Basel-Landschaft

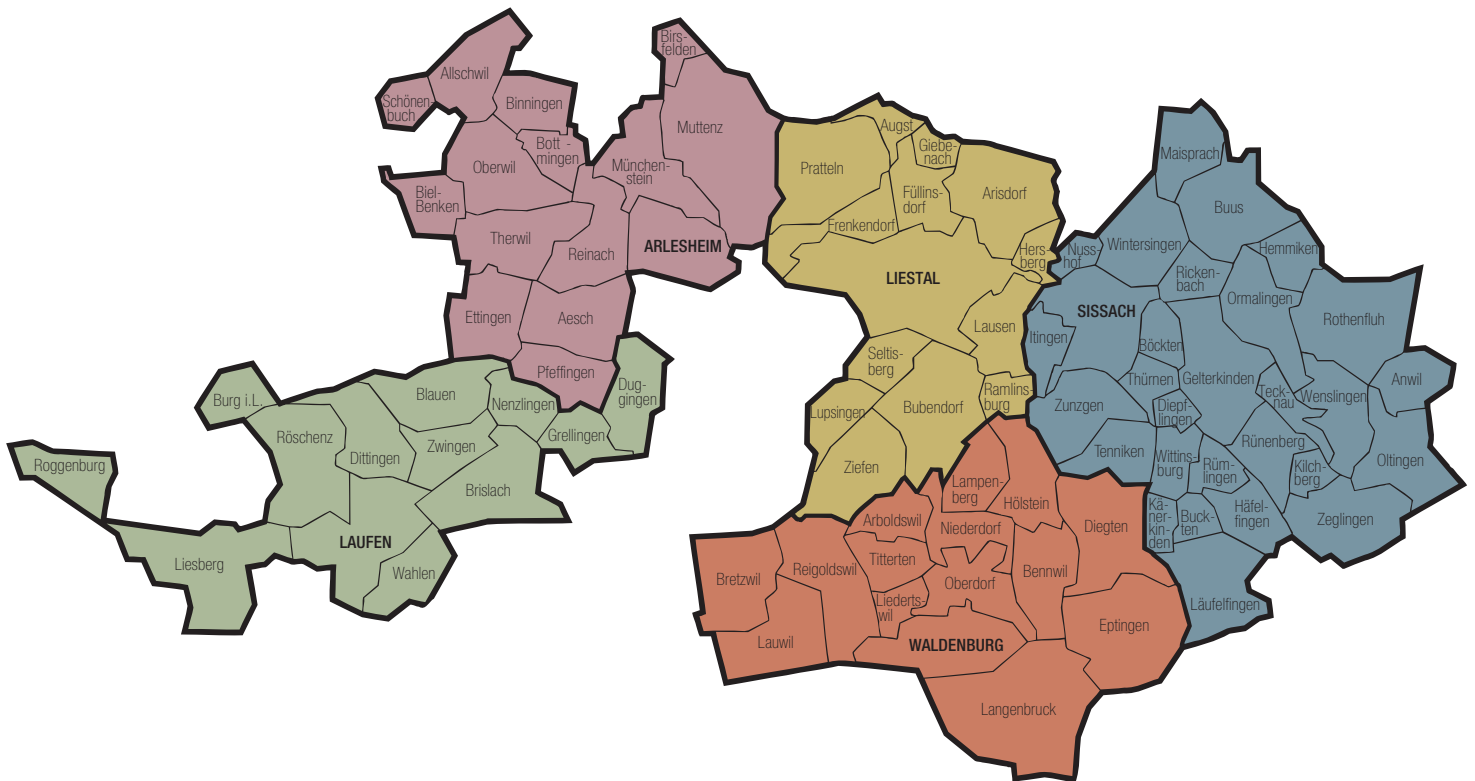
UNSER KANTON

Ein Überblick



BASEL-LANDSCHAFT AUF EINEN BLICK

Bevölkerung, Geografie und Wirtschaft



GRÖSSE UND GLIEDERUNG

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Fläche von 518 Quadratkilometern. Er ist in 86 Gemeinden eingeteilt. Die fünf bevölkerungsreichsten Gemeinden sind Allschwil, Reinach, Muttenz, Pratteln und Binningen. Die kleinste Gemeinde ist Liedertswil im Bezirk Waldenburg. Flächenmässig ist Liestal die grösste Gemeinde im Kanton.

BEVÖLKERUNG

298'451 Personen wohnten Ende 2022 im Kanton Basel-Landschaft, dies entspricht 3,3 Prozent der Schweizer Bevölkerung. 74'655 Personen sind ausländischer Staatsangehörigkeit, die meisten aus Deutschland und Italien. Mit 569 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer verfügt der Kanton Basel-Landschaft über die fünftöchste Bevölkerungsdichte in der Schweiz.

GEOGRAFIE

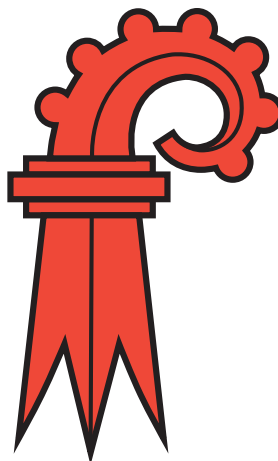
Das Baselbiet grenzt an die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie an die Nachbarländer Deutschland und Frankreich. Der höchste Punkt des Kantons befindet sich in Waldenburg bei der Hinteren Egg (1169 Meter über Meer), der tiefste in Birsfelden bei der Mündung der Birs in den Rhein (246 Meter über Meer).

Aktuelle Angaben des Amtes für Daten
und Statistik BL

> [Statistik Baselland](#)

BASELBIETERSTAB

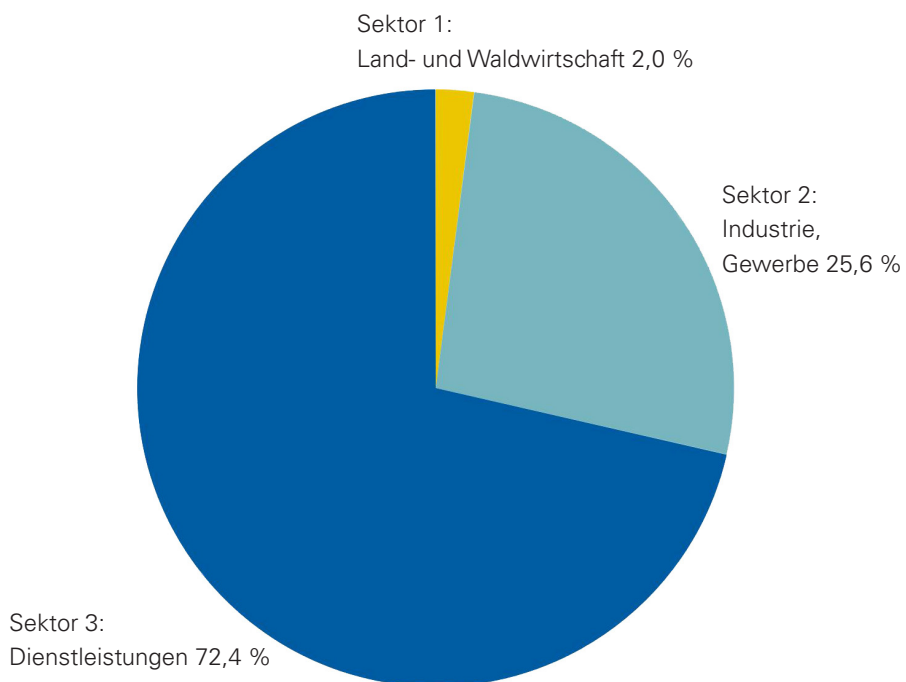
Das Wappen des Kantons Basel-Landschaft zeigt einen roten Stab, der mit sieben Punkten bestückt ist. Im Volksmund heisst er deshalb «Siebedupf». Als der Kanton nach der Trennung von Basel-Stadt ein neues Wappen benötigte, wurde das Wappen der Stadt Liestal übernommen. Der Bischofsstab wurde leicht abgeändert und nach rechts gedreht, um die Abwendung vom Nachbarkanton zu symbolisieren.



WIRTSCHAFTSSEKTOREN

72,4 Prozent der rund 155'100 Beschäftigten im Kanton Basel-Landschaft arbeiteten 2021 im Dienstleistungssektor. 25,6 Prozent der Beschäftigten sind im Bereich Industrie und Gewerbe tätig. In der Landwirtschaft arbeiten nur noch 2 Prozent. Der Industriesektor ist im Baselbiet damit im Vergleich zur gesamten Schweiz von überdurchschnittlicher Bedeutung (Schweiz: 20 Prozent).

BESCHÄFTIGTE NACH SEKTOREN 2021

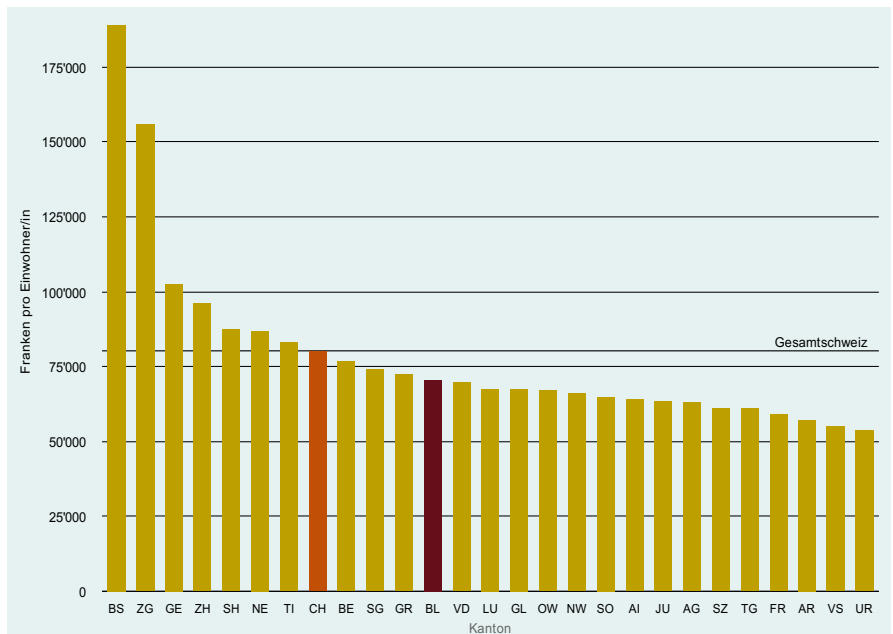


Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), Bundesamt für Statistik / Amt für Daten und Statistik Basel-Landschaft

WIRTSCHAFTSLEISTUNG

Das Baselbieter Bruttoinlandprodukt (BIP) betrug 2020 gemäss provisorischen Schätzungen des Bundesamts für Statistik 20,6 Milliarden Franken, was 3,0 Prozent des gesamtschweizerisch erwirtschafteten BIP ausmachte. Pro Einwohnerin oder Einwohner, gerechnet ergibt sich ein BIP von rund 70'900 Franken. Damit liegt das Baselbiet im Kantonsranking an elfter Stelle.

NOMINALES BIP IN CHF PRO EINWOHNER/IN 2020



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik / Amt für Daten und Statistik Basel-Landschaft

ALTERSSTRUKTUR

Im Vergleich zur Schweiz hat der Kanton Basel-Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Altersquotienten, das heisst Personen im Rentenalter (65+ Jahre) sind, gemessen an der Bevölkerung im produktiven Alter (20–64 Jahre), vergleichsweise stark vertreten. Der Altersquotient wird sich gemäss den Bevölkerungsprognosen des Bundes in Zukunft weiter erhöhen. Der Grund für die hohe Altersbelastung des Kantons ist im historischen Kontext zu finden. Der Kanton Basel-Landschaft erlebte zwischen 1950 und 1970 den Baby-Boom sowie ein ausserordentliches Bevölkerungswachstum aufgrund von Zuzügen. Mit der damaligen Stadt-Flucht aus Basel verlagerte sich der städtische Baby-Boom teils ebenfalls aufs Land.

ALTERSQUOTIENTEN DER KANTONE 2018–2050 (65+ IN PROZENT DER 20- BIS 64-JÄHRIGEN)



Quelle: Bevölkerungsszenario AR-00-2020, Bundesamt für Statistik / Amt für Daten und Statistik Basel-Landschaft

GESCHICHTE

Basel-Landschaft – eine europäische Geschichte

FRÜHE SIEDLUNGEN

Funde belegen, dass das Gebiet des heutigen Kantons Basel-Landschaft schon in der Urzeit bewohnt wurde. Im Ergolz und im Birstal gibt es Zeugnisse von Keltensiedlungen. Um Christi Geburt fassen die Römer im Rheintal Fuss und gründen Augusta Raurica im Zuge der Eroberung Galliens durch Julius Caesar.

DIE HERRSCHAFT DER STADT BASEL

Im Jahr 999 erhält der Bischof von Basel von Rudolf III, König von Burgund, das Kloster Moutier-Grandval. Dies ist der Beginn des Fürstbistums Basel. Der verarmte Landadel verkauft im Mittelalter seine Ländereien an den Bischof von Basel. Dieser wiederum verkauft sie im Verlauf des 15. Jahrhunderts an die Stadt Basel, die so ihr Territorium in der Landschaft aufbaut.

1501 tritt Basel der Eidgenossenschaft bei. Die Stadt Basel und ihr Untertanengebiet werden 1529 reformiert. Das Birseck, das Leimental und das Laufental bleiben als Gebiete des Fürstbistums Basel katholisch; dessen Hauptstadt ist ab 1528 Pruntrut. Die Stadt Basel beendet die Unruhen des Bau-

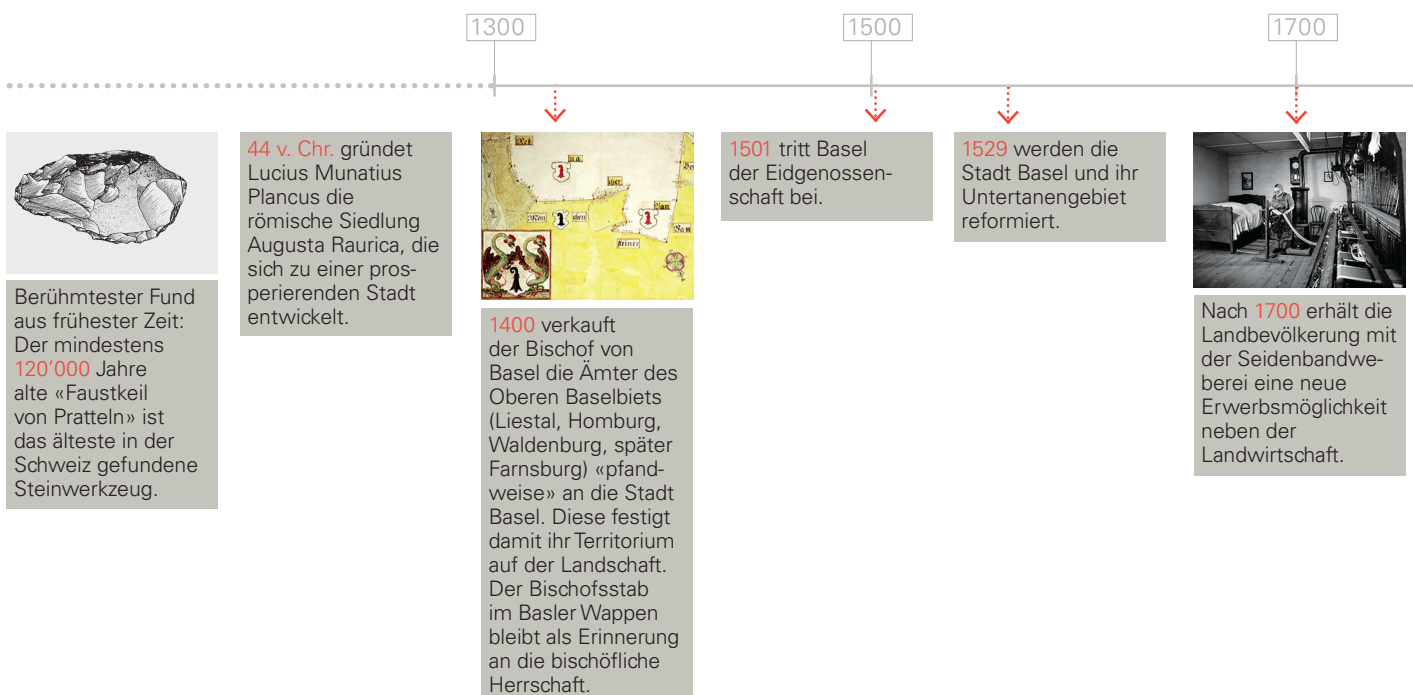
ernkriegs von 1653 mit einer harten Bestrafung der Anführer. Im frühen 18. Jahrhundert eröffnet die Seidenbandweberei der Landbevölkerung neue Erwerbsmöglichkeiten als Heimarbeitende. Dies führt zu einem Bevölkerungswachstum in den Dörfern, bringt aber auch eine neue Abhängigkeit vom Weltmarkt.

TRENNUNG VON LAND UND STADT

Im Zuge der Französischen Revolution, kurz vor dem Einmarsch der französischen Truppen, findet im Jahr 1798 auch in Basel eine Revolution statt, an der sich Land- und Stadtbevölkerung gemeinsam beteiligen. Die neuen Rechte werden in einer Gleichheitsurkunde festgehalten.

Das Fürstbistum Basel wird am Wiener Kongress 1815 aufgelöst und aufgeteilt. Das Birseck und das Leimental gehen an Basel, das Laufental an Bern. Das ganze Gebiet wird damit schweizerisch. Mit der Restauration verliert die Landbevölkerung wieder an demokratischen Rechten. Aber das aufstrebende Bürgertum in Stadt und Land will die Rückkehr zu den alten Verhältnissen nicht hinnehmen.

Am 18. Oktober 1830 unterschreiben 40 Männer in Bad Bubendorf eine Bittschrift an die Regierung, die eine Verfassungsreform und die Wiedereinführung der Gleichheit von Land- und Stadtbevölkerung verlangt. Anführer ist der Thewiler Jurist Stephan Gutzwiller. Der konservativen Mehrheit in der Basler Regierung gelingt es nicht, die Auseinandersetzung um die neue Verfassung auf politischer Ebene zu regeln. Die andauernden gewalttätigen Wirren machen das Eingreifen der eidgenössischen Tagsatzung erforderlich.





AUGUSTA RAURICA

Bereits in der Antike ist der Rhein eine der wichtigsten Verkehrsachsen Europas. Wo die Nord-Süd-Verbindung von Italien ins Rheinland auf die West-Ost-Verbindung von Gallien an die Donau trifft, gründet Lucius Munatius Plancus, Feldherr unter Julius Caesar, im Jahr 44 v. Chr. einen ersten Stützpunkt am Rhein.

Augusta Raurica entwickelt sich zu einem regionalen Zentrum mit Marktplätzen, Theatern, Thermen und Tempeln. Hier leben und arbeiten zur Blütezeit mehr als 10'000 Menschen. Die römische Stadt erstreckt sich auf über einen Quadratkilometer.

Im 3. Jahrhundert n. Chr. beginnt der Niedergang: Das einstige Stadtzentrum wird verlassen und die Armee errichtet direkt am Rhein ein mächtiges Kastell. Innerhalb seiner Mauern entsteht nach dem Abzug der Römer das heutige Dorf Kaiseraugst. Die Kastellkirche von Kaiseraugst aus dem 4. Jahrhundert ist eines der ersten christlichen Bauwerke der Schweiz.

Augusta Raurica ist der älteste römische Stützpunkt am Rhein und gilt heute als grösster archäologischer Park der Schweiz, den jährlich über 100'000 Menschen besuchen.

1800

1825

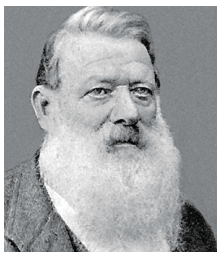
1850

Am 20. Januar **1798** besiegelt die Gleichheitsurkunde die «Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu geniessen haben».

1815 Wiener Kongress: Restauration, Auflösung des Bistums Basel. Birseck und Leimental kommen zu Basel, das Laufental zu Bern und damit zur Schweiz.



1830–1833 Trennungswirren: Die Landbevölkerung verlangt gleiche Rechte wie 1798. Die Auseinandersetzungen münden in einen Bürgerkrieg, der 1832 zur Partiaentrennung führt. Blutiger Höhepunkt ist die Schlacht bei der Hülftenschanz am 3. August 1833. Daraufhin verfügt die Tagsatzung die Kantonstrennung.



1848 Gründung des Schweizerischen Bundesstaats. Der Landschreiber des Kantons Basel-Landschaft, Karl Spitteler (1809–1878), wird eidgenössischer Staatskassier.



Die Eröffnung der Bahnlinie Basel–Olten verändert **1858** die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die industrielle Revolution und die Konkurrenz auf dem Weltwirtschaftsmarkt führen zu Not und Armut in der Bevölkerung.

1863 erhält der Kanton Basel-Landschaft eine Verfassung mit starken direktdemokratischen Elementen. Voraus gehen heftige Auseinandersetzungen um die richtige Demokratieform, die den Aufbau des jungen Kantons belasten. Die Polemik wird in zahlreichen Zeitungen ausgetragen, die meist nur kurz überleben.

Der bruske Entscheid des konservativen Grossen Rats, 46 aufständische Gemeinden aus dem Kantonsverband auszu-schliessen, führt im Frühling 1832 zur Partialtrennung und zur Gründung des Kantons Basel-Landschaft. Die Wirren gehen jedoch weiter. Die Schlacht an der Hülfenschanz (Frenken-dorf) am 3. August 1833 ist der blutige Höhepunkt des Bür-gerkriegs. In der Folge verfügt die Tagsatzung die vorläufige Totaltrennung von Basel-Stadt und -Landschaft und die Auf-teilung der Staatsgüter.

REPRÄSENTATIVE ODER DIREKTE DEMOKRATIE?

Der Aufbau des jungen Kantons Basel-Landschaft ist geprägt von heftigen politischen und persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Ordnungspartei um Stephan Gutzwiller, die eine repräsentative Demokratieform vertritt, und der Bewegungspartei um Emil Frey, die direktde-mokratische Strukturen fordert. Es fehlt an Strukturen, Geld und vor allem an fähigen Leuten. Baselland wird Zufluchtsort von Revolutionären aus ganz Europa, vor allem aus Deutsch-land. Einige bleiben und wirken als Juristen, Lehrer, Ärzte oder Pfarrer im jungen Kanton. Die polemischen Ausein-andersetzungen unter den politischen Lagern werden in den neuen Medien, den Zeitungen, geführt.

Die Eröffnung der Bahnlinie Basel–Olten im Jahr 1858 verän-dert die wirtschaftlichen Verhältnisse fundamental. Die An-passungsprozesse in der Landwirtschaft und die Konkurrenz der Fabrikproduktion für die Heimposamenterrinnen und -po-samenten verschärfen die Schwierigkeiten. Die Armut nimmt zu. Die Hoffnung, welche die Bevölkerung in die Kantonstren-nung gesetzt hat, erfüllt sich nicht. Die Revi-Bewegung (Revi-sions-Verein) mit ihrem Anführer Christoph Rolle verlangt eine

Verfassungsrevision und die Stärkung der direkten Demokra-tie. Die politische Elite ihrerseits wehrt sich dagegen, weil ihr Einfluss zu schwinden droht.

Am 9. März 1861 fällt der Landrat den «Niemals-Beschluss» zur Wiedervereinigung. Damit wird der Graben zwischen Volk und Politik tiefer: Die Frage der Wiedervereinigung soll nur das Volk, nicht das Parlament entscheiden, ist die vorherrschende Meinung. Nach längerem Ringen um eine Verfassungsreform erhält der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1863 eine Verfas-sung mit direktdemokratischen Einrichtungen, wie sie sonst kaum ein anderer Stand der Eidgenossenschaft kennt: die Volkswahl der Regierung, das Recht, den Landrat abberufen zu können, das Initiativrecht und das obligatorische Gesetzes-referendum. Am 4. März 1864 wird der «Niemals-Beschluss» durch eine Volksabstimmung rückgängig gemacht.

DIE FRAGE DER WIEDERVEREINIGUNG

Im Zuge der Industrialisierung wächst die Bevölkerung in den Vorortsgemeinden von Basel stark und die sozialen Proble-me nehmen zu. Ab 1900 entsteht eine kräftige Bewegung für eine Wiedervereinigung. 1914 wird der Wiedervereinigungs-verband gegründet. Parallel dazu intensiviert sich auch die Zu-sammenarbeit der beiden Kantone mit dem Schulabkommen 1924 und mit diversen Zweckverbänden. 100 Jahre nach der Kantonstrennung wird 1932 die Wiedervereinigungsinitiative lanciert. Diese wird 1936 in beiden Kantonen angenommen. Der Wiedervereinigungsprozess verlangsamt sich während des Zweiten Weltkriegs und wird 1947 gestoppt, als die Bundesversammlung aus föderalistischen Erwägungen den Wiedervereinigungsartikel nicht gewährleistet. Eine neue Wiedervereinigungsinitiative wird 1958 von der Baselbieter Bevölkerung mit deutlichem Mehr angenommen.

1900



Mit einem histori-schen Umzug wird 1901 in Liestal das 400-Jahr-Jubiläum des Beitritts Basels zur Eidgenossen-schaft gefeiert.

1925

100 Jahre nach der Kantonstrennung wird eine Wiedervereinigungsinitiative lanciert, die 1936 in beiden Kantonen angenommen wird. Der Prozess verzögert sich durch den Zweiten Weltkrieg und scheitert 1947 an der Gewährleistung des Verfassungsartikels durch die Bundes-versammlung.



Im Zuge der Anbau-schlacht während des Zweiten Welt-kriegs wird 1942 auch im Baselbiet vermehrt Gemüse angebaut.

1950

1968 wird im Kanton Basel-Landschaft das Frauenstimmrecht eingeführt – drei Jahre vor der Einfüh-rung auf nationaler Ebene. Die Stimmen der Frauen führen u. a. zur wuchtigen Ablehnung der Wiedervereinigung 1969.



In den Nachkriegs-jahren wächst das Baselbiet rasant. Mit dem Bau von modernen Schu-len, Spitälern und Strassen entfallen wichtige Argumente für eine Wiedervereinigung. 1969 lehnt das Baselbiet die Verfassung für einen wiedervereinigten Kanton Basel an der Urne ab.

1980



Der Chemiebrand in Schweizerhalle am 1. November 1986 schreckt die Be-völkerung auf und sensibilisiert sie für den Umweltschutz. Der Kanton Basel-Landschaft wird Pionierkanton in der Umweltschutz-gesetzgebung.

WIRTSCHAFTSBOOM – SELBSTSTÄNDIGES BASELBIET

Der Wirtschaftsraum Basel erlebt nach dem Zweiten Weltkrieg einen beispiellosen Wachstumsschub. Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnet schweizweit die höchsten Wachstumsraten und treibt den Ausbau seiner Infrastruktur zügig voran. Mit den modernen Schulen, Spitälern und Strassen entfällt das wichtigste Argument für eine Wiedervereinigung. Die Verbesserungen lassen eine Aufbruchsstimmung entstehen. Diese Stimmung findet ihren Ausdruck in der Volksbewegung «Selbständiges Baselbiet» um Paul Manz.

FRAUENSTIMMRECHT

1968 erhalten die Baselbieter Frauen das Stimmrecht auf kantonaler Ebene. Das neue Selbstbewusstsein und die neuen politischen Rechte der Frauen führen in der Abstimmung vom 7. Dezember 1969 zur wichtigen Ablehnung der Verfassung für einen neuen Kanton Basel.

PARTNERSCHAFT

1974 nehmen beide Kantone den Partnerschaftsartikel in ihre Verfassungen auf. Im Kanton Basel-Landschaft wird gleichzeitig der Wiedervereinigungsparagraf gestrichen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Kantone auf unterschiedlichen Ebenen gipfelt um die Jahrtausendwende in Projekten wie dem gemeinsamen Kinderspital und der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel.

UMWELTSCHUTZ

Von 1981 bis 1984 unterzieht der Kanton Basel-Landschaft die Verfassung von 1892 einer Totalrevision. Auf eidgenössischer Ebene erregt der Artikel 115 Aufsehen: Er verpflichtet den Kanton, darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet und in der Nachbarschaft keine Atomkraftwerke gebaut

werden. Am 1. November 1986 rüttelt der Chemiebrand in Schweizerhalle die Bevölkerung in der Region wach. Im Zuge der Bewältigung dieses Ereignisses entstehen neue Umweltgesetze. Der Kanton Basel-Landschaft wird schweizweit zum Pionierkanton in der Umweltgesetzgebung.

ANSCHLUSS DES LAUFENTALS

Mit der Gründung des Kantons Jura wird das Laufental zur bernischen Enklave. Nach intensiven politischen Auseinandersetzungen und knappen Abstimmungen tritt das Laufental per 1. Januar 1994 als fünfter Bezirk dem Kanton Basel-Landschaft bei.

FUSIONSINITIATIVEN

2012 wird eine Initiative zur Prüfung einer Fusion der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt lanciert. Damit sollen die strukturellen Probleme der Region Basel gelöst werden. Sie wird im September 2014 im Kanton Basel-Landschaft mit grossem Mehr verworfen.

GEMEINSAME GESUNDHEITSPOLITIK

In der Abstimmung vom 10. Februar 2019 nehmen beide Halbkantone den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (Landratsvorlage 2018-214) an. Damit beginnt ein neues Kapitel der Gesundheitspolitik. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat den Staatsvertrag über das gemeinsame Universitätsspital Nordwest deutlich angenommen, die Stimmenden im Kanton Basel-Stadt haben ihn jedoch abgelehnt. Damit kommt die Spitalfusion nicht zustande, denn dafür hätte der Staatsvertrag in beiden Kantonen angenommen werden müssen.

www.memory.bl.ch

www.bl.ch/staatsarchiv

1990



Beitritt des Laufentals als 5. Bezirk am 1. Januar 1994.

2010

2010 Beitritt zum HarmoS-Konkordat und Anschluss an den Bildungsraum Nordwestschweiz zusammen mit den Nachbarkantonen.



2014 wird die Initiative zur Prüfung einer Kantonsfusion im Kanton Basel-Landschaft mit grossem Mehr abgelehnt.



Am 10. Februar 2019 werden im Kanton Basel-Landschaft die Staatsverträge zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für ein gemeinsames «Universitätsspital Nordwest AG» und einen gemeinsamen Gesundheitsraum angenommen. Weil Basel-Stadt die Spitalfusion ablehnt, kommt diese nicht zustande.



Am 15. März 2020 ruft der Regierungsrat für den Kanton Basel-Landschaft die Notlage aus. Am 2. April 2020 nimmt der Landrat trotz Covid-19-Pandemie seine Sitzungstätigkeit wieder auf, um die regierungsrätliche Notverordnung zu genehmigen. Bis zum 2. September 2021 tagt der Baselbieter Landrat fortan im Congress Center Basel, wo es die räumlichen Verhältnisse zulassen, die Covid-19-Schutzkonzepte einzuhalten.



Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet begeisterte im August 2022 rund 400'000 Festbesucherinnen und Festbesucher. Der Anlass dauerte wenige Tage, seine Organisation aber Jahre und seine positive Wirkung hält weit über das Fest hinaus an.

STANDORTFÖRDERUNG

Gutes Klima für ansässige und neue Unternehmen

WIRTSCHAFTSSTANDORT BASELLAND – INTERNATIONALER HOT-SPOT FÜR LIFE SCIENCES

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein exzellenter Wirtschafts-, Innovations- und Bildungsstandort mit Schwerpunkt und weltweiter Spitzenposition in Life Sciences. Als Teil der Nordwestschweiz zählt er zu den erfolgreichsten Wirtschaftsregionen der Welt und zu den finanzstärksten Gebieten der Schweiz. Innovative Unternehmen agieren von hier aus rund um den Globus. Ein pulsierender, breit abgestützter Branchenmix von KMU und Weltkonzernen steht für zukunftsgerichtete Stabilität. Die Baselbieter Politik fördert diese Entwicklung mit hoher Priorität.

Die starke Innovationskraft und die hohe Entwicklungsgeschwindigkeit sollen weiter gestärkt und gefördert werden. So ist es ein wichtiges Anliegen des Kantons Basel-Land-

schaft, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Gute finanzpolitische Rahmenbedingungen sind zentral. Im internationalen Vergleich hat der Kanton Basel-Landschaft eine sehr attraktive Steuerbelastung. Mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 per 1. Januar 2020 erhielt Baselland auch im Kantonsvergleich eine wettbewerbsfähige Steuersituation. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt er weder Liegenschafts- noch Gewerbesteuern.

Zur Unterstützung der Unternehmen agiert die Standortförderung Baselland als zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für alle Anliegen. Unterstützt und beraten werden Firmen insbesondere bei Standortsuche, Ansiedlung, Gründung, Wirtschafts- und Standortfragen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen und deren Netzwerk bietet die Standortförderung einen kompetenten und kostenlosen Rundum-Service. Sie operiert überdirektional und vertritt die Wirtschaftsinteressen in der Verwaltung.

An zahlreichen, über den ganzen Kanton verteilten Standorten setzt sie sich zudem gemeinsam mit anderen Verwaltungsstellen, den Gemeinden und Privaten für die Entwicklung von Arealen ein, damit den Unternehmen ein attraktives Flächenangebot bereitsteht.

Die Aktivitäten der Standortförderung Baselland tragen dazu bei, dass sich der Wirtschaftsstandort Baselland weiter dynamisch entfaltet und Unternehmen langfristig erfolgreich wirken können.

www.economy-bl.ch

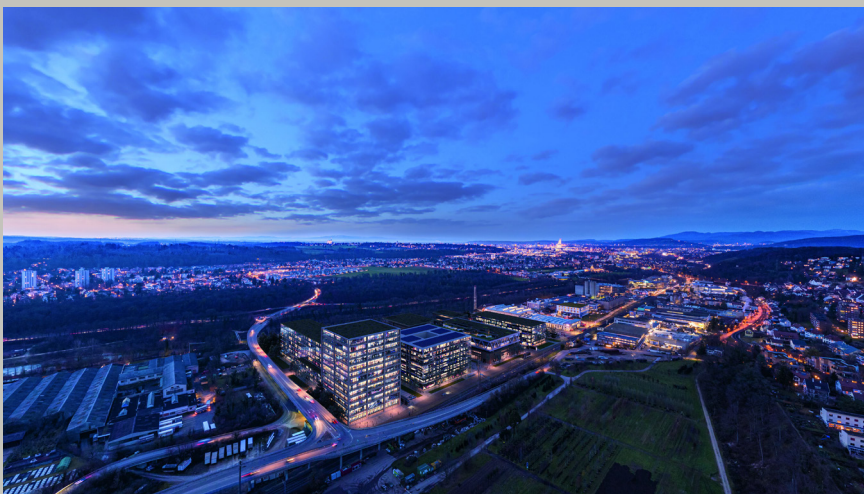
DYNAMISCHE ENTWICKLUNG

Auf dem geschichtsträchtigen Schoren-Areal in Arlesheim entsteht mit dem Projekt UptownBasel ein «Kompetenzzentrum für die Industrie 4.0.» Die Entwicklung der Industriebranche holt

führende Unternehmen zum vernetzten Arbeiten in die Wirtschaftsregion Basel. Auf den rund 70'000 Quadratmetern Arealfläche wird ein Smart-Manufacturing-Hub für die Nordwestschweiz ent-

wickelt, auf dem 2000 Personen an der industriellen Zukunft arbeiten werden. Ziel ist es, dass UptownBasel zu einer Drehscheibe für den Austausch von industriellen Kooperationsnetzwerken wird.

Das erste Gebäude steht bereits und wurde Ende 2021 bezogen. Bis 2025 entstehen auf dem Areal in mehreren Bauetappen sieben Produktionshallen und 35'000 Quadratmeter Bürofläche mit höchsten Standards für die digitale industrielle Produktion. Zudem ist UptownBasel ein Leuchtturmprojekt für das Thema Nachhaltigkeit, unter anderem mit der integrierten Nutzung der Abwärme aus den geplanten Rechenzentren sowie einer modernen Holzschnitzanlage für Altholz zur Energieversorgung des gesamten Areals.



POLITISCHES SYSTEM

Föderalismus und Gewaltentrennung

FÖDERALISTISCHE STRUKTUR

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden.

Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2136 Gemeinden (Stand 1. Januar 2023), davon 86 im Kanton Basel-Landschaft. Fünf Gemeinden in unserem Kanton haben ein eigenes Parlament, die anderen nutzen die direktdemokratische Form der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können. Hier lassen sich die Stimmberechtigten nicht durch Abgeordnete (Parlament) vertreten, sondern fällen als Legislative selbst Beschlüsse. Der gemeinderat (Exekutive) wird vom Volk gewählt.

Die nächstgrössere politische Einheit ist der Kanton. Die 26 Schweizer Kantone werden auch Stände genannt. Die Stände sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zu einem Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten hatten. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament (Legislative), eine eigene Regierung (Exekutive) und eigene Gerichte (Judikative). Die Grösse der Kantonsparlamente ist sehr unterschiedlich. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden bilden 50 Abgeordnete das Kantonsparlament, im Kanton Zürich besteht das Parlament aus 180 vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

GEWALTENTRENNUNG

Auf den politischen Ebenen werden die Gewalten jeweils in Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (richterliche Gewalt) aufgeteilt. Durch diese Gewaltenteilung wird eine gegenseitige Kontrolle und Machtbegrenzung der Staatsorgane erreicht.

Die gesetzgebende Behörde (Legislative) im Kanton Basel-Landschaft ist der Landrat. Die 90 Mitglieder werden nach dem Verhältniswahlrecht (Proporzsystem) in vier Wahlregionen und zwölf Wahlkreisen für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die ausführende Gewalt (Exekutive) ist der Regierungsrat. Er setzt sich im Kanton Basel-Landschaft aus fünf Mitgliedern zusammen, die für eine Amtsdauer von vier Jahren im Mehrheitswahlrecht (Majorzsystem) gewählt werden. Jede Regierungsrätin und jeder Regierungsrat steht einer Direktion vor. Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde (Judikative) des Kantons.

www.bl.ch/lex

POLITISCHE RECHTE

Möglichkeiten zur Mitbestimmung

STIMMRECHT

Das System der direkten Demokratie garantiert weitgehende Mitbestimmungsrechte der Stimmberechtigten.

Mündige Schweizerinnen und Schweizer werden mit 18 Jahren stimmberechtigt und können ihr politisches Mitspracherecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene wahrnehmen. Stimmberechtigte haben das politische Recht, als Wählende teilzunehmen (aktives Wahlrecht) oder sich als Kandidierende zur Wahl zu stellen (passives Wahlrecht).

INITIATIVE

Die Stimmberechtigten können mit einer Initiative verlangen, dass Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen erlassen, geändert oder aufgehoben werden. Auf kantonaler Ebene müssen dafür mindestens 1'500 Unterschriften von im Kanton Stimmberechtigten gesammelt werden.

REFERENDUM

Das Referendumsrecht erlaubt den Stimmberechtigten, über Entscheide des Parlaments zu befinden. Jede Änderung der Kantonsverfassung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Das parlamentarische Geschäft muss in diesem Fall nach dem Landratsbeschluss in jedem Fall dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das obligatorische Referendum gilt ausserdem für diejenigen Gesetzesänderungen und Staatsver-

träge, die der Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschliesst oder die der Landrat durch einen separaten Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Planungsbeschlüsse des Landrats von grundsätzlicher Bedeutung, Gesetze sowie Staatsverträge, die nicht dem obligatorischen Referendum unterliegen, und Beschlüsse über einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken unterliegen dem fakultativen Referendum. Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 1500 Stimmberechtigte oder fünf Einwohnergemeinden verlangen. Die Unterschriften müssen innert acht Wochen nach der Publikation des Beschlusses im Amtsblatt vorliegen.

STIMMBERECHTIGTE IM AUSLAND

Im Ausland wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Stimmregister eintragen zu lassen, entweder in ihrer Heimatgemeinde oder in ihrer früheren Wohngemeinde. Das gibt ihnen das Recht, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Im Kanton Basel-Landschaft können die sogenannten Auslandschweizerinnen und -schweizer sowohl auf kantonaler als auch auf Gemeindeebene an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Ausländerinnen und Ausländer haben im Kanton Basel-Landschaft kein Stimm- und Wahlrecht.

PETITION

Das Petitionsrecht ist nicht an die Stimmberechtigung geknüpft. Jede Person hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an politische Behörden zu richten und angehört zu werden.

www.bl.ch/politische-rechte

www.amtsblatt.bl.ch

JUGENDRAT BASELLAND

Der Jugendrat Baselland ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission, die gegenüber der Regierung die Anliegen von jungen Menschen vertritt und unter Jugendlichen das Interesse an der Politik fördert.

Der Rat besteht aus neun Mitgliedern im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. Eine Parteizugehörigkeit ist nicht nötig, hingegen wird auf eine ausgewo-

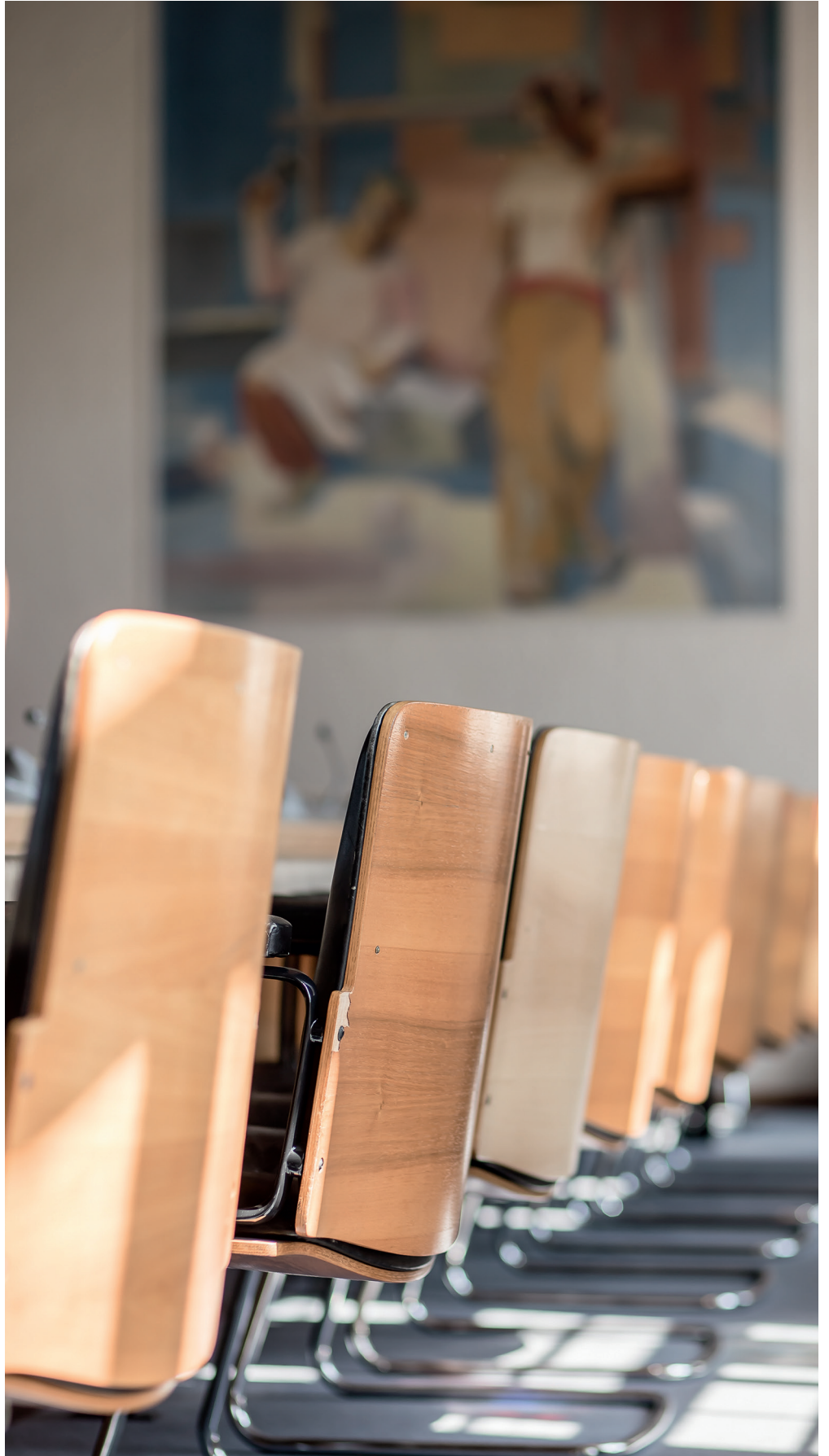
gene Zusammensetzung der Kommission hinsichtlich Wohnort, Geschlecht, Beruf und Alter geachtet. Kriterien für die Mitarbeit sind Freude und Interesse an der kantonalen Politik.

Um Jugendliche für die Politik zu motivieren, organisiert der Jugendrat Podien, Schulanlässe und andere Veranstaltungen, in deren Zentrum Diskussion und Debatte stehen.

Der Jugendrat kann auf die politischen Geschehnisse Einfluss nehmen, indem er zu Vernehmlassungsvorlagen des Regierungsrats Stellung bezieht und dem Regierungsrat Anregungen in Form von Petitionen vorlegt. Bei Bedarf kann er zu seinen Sitzungen Expertinnen oder Experten beiziehen.

LEGISLATIVE

Kantonsparlament



LANDRAT

Vertretung der Baselbieter Bevölkerung

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN

Der Landrat, das Parlament des Kantons Basel-Landschaft, besteht aus 90 Mitgliedern, welche die Stimmberechtigten alle vier Jahre neu wählen. Als Legislative erlässt das Parlament Gesetze, die dem Volk obligatorisch oder fakultativ zur Genehmigung oder Ablehnung unterbreitet werden. Der Landrat beaufsichtigt ausserdem die Arbeit der Regierung. Die Sitzungen des Landrats finden, ausser in den Schulferien oder in der Sommerpause, in der Regel 14-tägig donnerstags von 10.00–12.00 Uhr und von 13.30–16.30 Uhr in Liestal statt. Die Debatten sind öffentlich und können von der Besuchertribüne aus mitverfolgt oder im Internet live mitgehört werden. Traktanden, Geschäfte und Sitzungsprotokolle sind auf der kantonalen Website einsehbar.

WAHLKREISE

Die 90 Mitglieder werden in vier Wahlregionen und zwölf Wahlkreisen für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Für die Zuteilung der 90 Mandate an die zwölf Wahlkreise ist die Zahl der Stimmberechtigten der einzelnen Wahlkreise massgebend. Jeder der zwölf Wahlkreise hat Anrecht auf mindestens sechs Mandate.

PASSIVES WAHLRECHT

Wer das Stimm- und Wahlrecht hat, kann sich auch wählen lassen. Dies gilt mit gewissen Einschränkungen: Im Landrat dürfen nur Personen Einsitz nehmen, die durch ihre berufliche Tätigkeit die Gewaltentrennung nicht verletzen. So können zum Beispiel Mitglieder des Regierungsrats nicht gleichzeitig Mitglieder des Landrats sein. Ebenso ist bestimmten Verwaltungsangestellten sowie einigen an den Gerichten tätigen Personen die Einsitznahme im Parlament verwehrt.

WAHLVERFAHREN

Die 90 Sitze im Landrat werden bereits vor den Wahlen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf die zwölf Wahlkreise verteilt. Die politischen Parteien erstellen für jeden Wahlkreis eine Liste mit den Namen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten. Auf dieser Liste dürfen maximal so viele Namen aufgeführt sein, wie dem Wahlkreis Sitze zugesprochen sind. Die Stimmberechtigten können die Liste einer politischen Partei wählen und diese unverändert belassen. Sie können auf der Parteiliste auch Namen streichen und durch Kandidierende anderer Listen ersetzen (panaschieren) und Namen zweimal aufschreiben (kumulieren). Sie können aber auch eine eigene Liste zusammenstellen.

PROPORZVERFAHREN

Die 90 Mitglieder des Landrats werden im Proporzverfahren gewählt. Das heisst, die Sitze werden proportional zu den erzielten Stimmen den Parteien zugesprochen. Sind die Sitze verteilt, werden sie mit jenen Kandidatinnen und Kandidaten der Partei besetzt, welche im entsprechenden Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben.

AUFGABEN

Der Landrat repräsentiert die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Die Mitglieder des Landrats führen den Kanton im Interesse der Stimmberechtigten, die sie ins Kantonsparlament gewählt haben. Das Spektrum der Kompetenzen ist klar definiert:

- Der Landrat erlässt alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in Form von Gesetzen. Ausführende Bestimmungen erlässt er in Form von Dekreten, wozu er aber ausdrücklich durch das Gesetz ermächtigt sein muss.
- Er genehmigt die der Volksabstimmung unterliegenden Staatsverträge sowie die übrigen Verträge, soweit der

Regierungsrat nicht durch das Gesetz zum Vertragsabschluss ermächtigt ist.

- Er genehmigt die grundlegenden Pläne der kantonalen Tätigkeit, insbesondere das Regierungsprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan.
- Er erlässt die kantonalen Richtpläne.
- Er beschliesst – unter Vorbehalt des Finanzreferendums – neue Ausgaben und setzt im Rahmen des Finanzplans das jährliche Budget fest.
- Er wählt die Mitglieder und Präsidien der kantonalen Gerichte, die Leitungen von Staatsanwaltschaft und Finanzkontrolle, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Leitung der Ombudsstelle, die Landschreiberin oder den Landschreiber.
- Er verleiht das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige.
- Er übt das Begnadigungsrecht aus.
- Er regelt die vom Kanton auszurichtenden Besoldungen und übt weitere Rechte aus, die ihm durch das Gesetz gegeben werden.

ARBEITSUMFANG UND ENTSCHÄDIGUNG

Der Landrat tagt ungefähr 20 Mal im Jahr. Die Landratsmitglieder nehmen zudem an Fraktions- und Kommissionssitzungen sowie diversen Anlässen teil.

Je nach Kommissionszugehörigkeit fällt der Arbeitsaufwand unterschiedlich aus. Die Landrätinnen und Landräte erhalten, zusätzlich zur Sitzungsentschädigung von 50 Franken pro Stunde, eine jährliche Pauschalentschädigung von 4400 Franken (Stand 1. Juli 2022).

ANLOBUNG

Bevor neugewählte Landrätinnen und Landräte ihr Amt ausüben können, müssen sie bei Amtsantritt vor dem Landratsplenum geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Die vierjährige Amtszeit der neugewählten Landrätinnen und Landräte, auch Legislaturperiode genannt, beginnt jeweils am 1. Juli.

PRÄSIDIUM

Das höchste politische Amt im Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Kantonsverfassung das Landratspräsidium. Die Landratspräsidentin oder der Landratspräsident leitet mit Unterstützung zweier Vizepräsidien die Landratssitzungen. Das Präsidium wird vom Landrat jeweils auf den Beginn des neuen Amtsjahrs für ein Jahr gewählt.

Während des Amtsjahrs übernimmt die Präsidentin oder der Präsident ausserdem repräsentative Pflichten und vertritt den Kanton bei öffentlichen Anlässen.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Landratspräsidenten beziehungsweise der Landratspräsidentin, den zwei Vizepräsidien sowie den Präsidien aller Fraktionen. Die Landschreiberin bzw. der Landschreiber nimmt mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsleitung beschliesst über innere Angelegenheiten des Landrats. Ausserdem bestellt sie Spezialkommissionen, wählt die Kommissionspräsidien und entscheidet, ob Vorlagen und Vorstösse aus formalen Gründen zurückgewiesen werden müssen. Die Geschäftsleitung ist für die Budget-

DER LANDRAT 2023–2027

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Wahlen:

- SVP (Schweizerische Volkspartei)
- SP (Sozialdemokratische Partei)
- FDP. Die Liberalen (Freisinnig-Demokratische Partei)
- Grüne
- Die Mitte
- GLP (Grünliberale Partei)
- EVP (Evangelische Volkspartei)

SITZVERTEILUNG LANDRAT 2023

Parteien:

SVP	21
SP	20
FDP	17
Grüne	12
Die Mitte	10
GLP	6
EVP	4

Fraktionen:

SVP	21
SP	20
FDP	17
Grüne/EVP	16
Mitte	10
GLP	6

tierung der Parlamentsausgaben zuständig. Sie legt die Traktandenliste der Landratssitzung fest, berät über das Vorgehen bei politisch schwierigen Fragen und entscheidet über die Teilnahme des Kantonsgerichtspräsidiums an den Landratssitzungen. Die Geschäftsleitung tagt in der Regel nach jeder Landratssitzung.

FRAKTIONEN

Landratsmitglieder, die derselben Partei angehören, bilden eine Fraktion. Die Fraktion dient der Vorbereitung und Information ihrer Mitglieder.

Die Mitglieder des Landrats können nur als Vertretung einer Fraktion in Kommissionen Einsitz nehmen. Das heisst, wer keiner Fraktion angehört, kann nur an den eigentlichen Landratssitzungen teilnehmen und hat somit keinen Einfluss auf Geschäfte, die in einer Kommission vorberaten werden.

Die Mindestgrösse einer Fraktion beträgt fünf Personen. Möglich ist auch die Bildung einer Fraktion aus Mitgliedern verschiedener, inhaltlich ähnlich ausgerichteter Parteien (Fraktionsgemeinschaft), um diese Mindestgrösse zu erreichen (Beispiel: Grüne/EVP-Fraktion). Die Grösse der Fraktionen ist massgebend für die parteipolitische Zusammensetzung der Kommissionen. Je grösser eine Fraktion, desto zahlreicher die Vertretung in den Kommissionen.

KOMMISSIONEN

Die inhaltliche Parlamentsarbeit findet vorwiegend in den Kommissionen statt. Während im Landratsplenum meist nur noch die gefestigten Fraktionsmeinungen öffentlich vorgebracht werden, wird in den Kommissionen um Kompromisse gerungen, Details werden besprochen, Anträge gestellt und Fachleute von inner- und ausserhalb der Verwaltung angehört. Die Kommissionen tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Fraktionsstärke ist nicht nur der Schlüssel für die Zusammensetzung der Kommissionen, sondern auch massgebend für die Verteilung der Kommissionspräsidien.

Jedes Fraktionsmitglied arbeitet in der Regel in einer bis drei Kommissionen mit. Die Kommissionsmitglieder gelten somit in ihrer Fraktion als Spezialistinnen und Spezialisten für das jeweilige Fachgebiet.

Der Landrat kennt die folgenden ständigen Kommissionen:

- Bau- und Planungskommission
- Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
- Finanzkommission
- Geschäftsprüfungskommission
- Justiz- und Sicherheitskommission
- Personalkommission
- Petitionskommission
- Umweltschutz- und Energiekommission
- Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
- Redaktionskommission

PARLAMENTARISCHE INSTRUMENTE

Die Mitglieder des Landrats können nicht nur über die Geschäfte der Regierung abstimmen, sondern zu behandelnde Fragen und Themen selbst bestimmen sowie Anträge stellen. Dazu haben sie folgende Möglichkeiten:

Parlamentarische Initiative: Die Mitglieder des Landrats können ausgearbeitete Entwürfe zur Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsbestimmungen einreichen. Eine parlamentarische Initiative muss von mindestens zwölf Ratsmitgliedern unterschrieben werden.

Motion: Mit einer Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung, eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten oder dem Landrat einen Bericht vorzulegen.

Postulat: Mit einem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, über die Abklärungen Bericht zu erstatten und dem Landrat über gegebenenfalls zu treffende Massnahmen Antrag zu stellen.

Interpellation: Mit einer Interpellation kann der Regierungsrat um Auskunft in grundsätzlichen Fragen ersucht werden. Die Antwort muss innert dreier Monate schriftlich erfolgen.

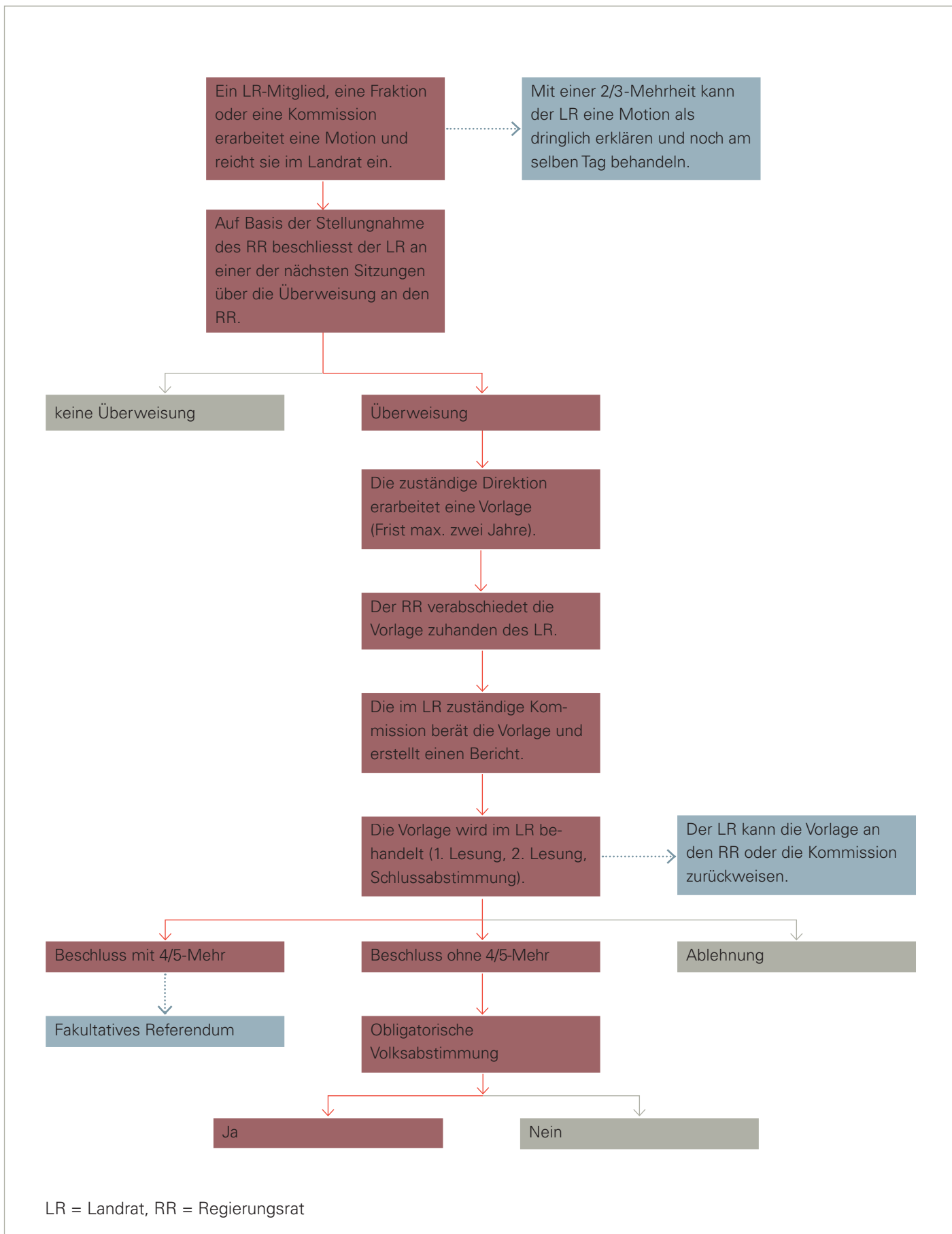
Schriftliche Anfrage: Auf eine schriftliche Anfrage zu einem Thema der kantonalen Politik legt der Regierungsrat dem Landrat innert dreier Monaten eine schriftliche Antwort vor. Kommissionen können schriftliche Anfragen auch dem Kantonsgericht unterbreiten.

Fragestunde: In der Fragestunde beantwortet der Regierungsrat kurze schriftliche Fragen von Landratsmitgliedern aus dem Bereich der kantonalen Politik.

Resolution: Mit einer Resolution kann der Landrat seine Meinung zu wichtigen Ereignissen äussern.

www.landrat.bl.ch

DER WEG EINER MOTION



EXEKUTIVE

Regierung und Verwaltung



REGIERUNGSRAT

Vollziehende Kollegialbehörde

VOM VOLK GEWÄHLT

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft besteht aus fünf Mitgliedern, die direkt vom Volk gewählt werden. Die Regierungsratswahlen finden alle vier Jahre gleichzeitig mit den Landratswahlen statt. Die Legislaturperiode beginnt jeweils am 1. Juli.

Für die Wahl gilt das Majorzsystem, das heisst, die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt, wenn sie das absolute Mehr erreichen. Sonst findet ein zweiter Wahlgang statt, für den das relative Mehr gilt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

Der Landrat wählt im Jahresturnus eine Regierungspräsidentin oder einen Regierungspräsidenten. Die Präsidentin oder der Präsident fungiert als «primus inter pares», als Erste respektive Erster unter Gleichgestellten. Entsprechend gehört es zu den Aufgaben des Präsidiums, die Regierungsratssitzungen zu leiten und im Amtsjahr besondere Repräsentationspflichten zu erfüllen.

KOLLEGIALITÄTSPRINZIP

Die Regierung fällt ihre Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Kollegialbehörde. Jedes Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. Wenn sich die Regierungsglieder bei einem Geschäft nicht einig sind, stimmen sie ab, ohne das Stimmenverhältnis nach aussen zu kommunizieren. Mitglieder, die in einer Abstimmung unterliegen, müssen die Entscheidung als Regierungsbeschluss kollegial mittragen.

AUFGABEN UND ARBEITSUMFANG

Der Regierungsrat ist die leitende Behörde und oberste vollziehende Instanz des Kantons. Er plant die Staatstätigkeiten und setzt sie um. Konkret entwirft der Regierungsrat Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsänderungen, die anschliessend dem Landrat und / oder den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Im Rahmen von verabschiedeten Gesetzen und Dekreten erlässt er Verordnungen.

Der Regierungsrat verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und wählt Personen für zentrale Stellen im Kanton, sofern dies nicht anderen Organen übertragen ist. Die Regierung vertritt ausserdem den Kanton nach innen und aussen, insbesondere gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen.

Die fünf Mitglieder der Kantonsregierung sind hauptamtlich tätig. Jedes Regierungsglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

Die Regierungsratssitzung findet jeweils am Dienstagmorgen statt. Ausser den Regierungsgliedern nehmen daran auch die Landschreiberin und der 2. Landschreiber teil.

www.bl.ch/regierungsrat

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Vorsteher: Isaac Reber, Grüne

Im Amt seit: 1. Juli 2011, Vorsteher der BUD seit Juli 2019

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Das Aufgabengebiet der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ist sehr vielfältig. Es gilt, die Ansprüche des Bauens und den Schutz der Umwelt mit den gesetzlichen Vorgaben und den gesellschaftlichen Entwicklungen in Einklang zu bringen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist zuständig für die Raumplanung, den Hoch- und Tiefbau, das Baubewilligungswesen, die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften, die Mobilität auf Schiene und Strasse, die Abwasserreinigungs- und Deponieanlagen, die Sicherheit bei Industrieanlagen und Transporten sowie für Umweltschutz und Energie. Diese Aufgaben werden von sieben Dienststellen ausgeführt. Das Generalsekretariat koordiniert die Tätigkeiten und ist Stabsstelle des Direktionsvorstehers.

GENERALSEKRETARIAT

Das Generalsekretariat umfasst spezialisierte Abteilungen wie die Rechtsabteilung, die Abteilungen für Wirtschaft und Finanzen und das Rechnungswesen, die Abteilung für Digitale Transformation, den Personaldienst, die Informatik, die Zentrale Beschaffungsstelle, die Abteilung Zentrale Dienste sowie die Kommunikation. Administrativ zugeordnet ist dem Generalsekretariat das Aktuariat der Baurekurskommission.

ABWASSER UND DEPONIEEN

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) leitet das Abwasser von Gemeinden, Industrie und Gewerbe zu den 28 Abwas-

serreinigungsanlagen. Die Hauptsammelkanäle sind 170 Kilometer lang. In diesen Anlagen wird das Abwasser soweit aufbereitet, dass es schadlos in die Gewässer geleitet werden kann. Das AIB sorgt für eine gute Siedlungshygiene, intakte Gewässer und saubere Trinkwasserressourcen. Pro Jahr werden rund 35 Millionen Kubikmeter Abwasser gereinigt. Aus dem Abwasser und dem anfallenden Klärschlamm wird wertvolle Energie zurückgewonnen.

In der Deponieanlage Elbisgraben werden Abfälle und Wertstoffe umweltgerecht behandelt. Nicht brennbare Abfälle, Reststoffe und Schlacken aus Verbrennungsöfen werden umweltgerecht und sicher eingelagert

TIEFBAUAMT

Das Tiefbauamt (TBA) sorgt für ein Gesamtkonzept, das den Strassen- und den öffentlichen Verkehr beinhaltet wie auch die Planung und Projektierung des kantonalen Strassen- und Radroutennetzes. Es führt verkehrsplanerische Untersuchungen durch und arbeitet Verbesserungsmaßnahmen aus.

Der Geschäftsbereich Kantonsstrassen sorgt für sichere und funktionstüchtige Kantonsstrassen einschliesslich Tunnel, Brücken oder Unterführungen, Verkehrsampeln, Signalisationen, Beleuchtung und Nebenanlagen. Die drei Kreise in Reinach, Liestal und Sissach sowie der Bereich Signalisation in Liestal sind regionale Stützpunkte für den Bau und Unterhalt der Strassen. Das Tiefbauamt gewährleistet den Winterdienst auf dem 425 Kilometer langen Kantonsstrassennetz. Es ist auch für den Hochwasserschutz und den Unterhalt der rund 840 Kilometer Oberflächengewässer im Kanton verantwortlich.

IMMOBILIEN

Im Hochbauamt (HBA) ist die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung der öffentlichen Hochbauten angesiedelt. Es betreut die Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons sowie die kantonalen Einmietungen und Baurechte. Das Hochbauamt stellt Raum mit den erforderlichen technischen und betrieblichen Infrastrukturen für die Verwaltungstätigkeiten des Kantons zur Verfügung: Schulen, Verwaltungsgebäude, Gerichte, Werkhöfe etc. Weiter betreut und berät es die Nutzenden in ihren Raumbedarfsplanungen. Auch für den Immobilienverkehr, die Immobilienverwaltung und den gesamten Unterhalt sowie Betrieb des kantonalen Liegenschaftsbestands ist das Hochbauamt zuständig. Planung, Erstellung und Wartung der öffentlichen Hochbauten des Kantons erfolgen im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategie. Davon ausgenommen sind Gesundheitsbauten wie beispielsweise die Kantonsspitäler.

BAUINSPEKTORAT

Das Bauinspektorat (BIT) ist zuständig für das Baubewilligungsverfahren, die Bauinspektion und das Baupolizeiwesen. Es überprüft die Baugesuche aus 85 Gemeinden – Reinach hat ein eigenes Bauinspektorat – und beurteilt diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Es behandelt pro Jahr rund 2500 Baugesuche und zirka 100 Neugründungen von Stockwerkeigentum und Grundstücksmutationen. Das Bauinspektorat ist auch Koordinations- und Leitbehörde für weitere Bewilligungsverfahren im Rahmen von Bauvorhaben, zum Beispiel für Projekte, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

RAUMPLANUNG

Das Amt für Raumplanung (ARP) koordiniert und steuert die raumwirksamen Tätigkeiten. Der kantonale Richtplan bildet die räumlich-strategischen Zielsetzungen des Kantons ab. Das ARP berät und unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen bei der Orts- und Regionalplanung. Areale von kantonalen Bedeutung entwickelt das ARP gemeinsam mit den Standortgemeinden.

Die Abteilung Öffentlicher Verkehr übernimmt sämtliche Kantonsaufgaben zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ihr Ziel ist, ein umweltgerechtes und effizientes Angebot zu ermöglichen.

Das ARP ist auch die Fachstelle für den Denkmal- und Heimatschutz, die Ortsbildpflege, den Lärmschutz und die Fuss- und Wanderwege. Das Amt führt die Regionalplanungsstelle beider Basel und arbeitet in verschiedenen überkantonalen Gremien mit, wie beispielsweise Oberrheinkonferenz und Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB). Zusammen mit den Nachbarkantonen und -regionen bildet das ARP die trinationale Geschäftsleitung AggloBasel.

UMWELT UND ENERGIE

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) schützt Mensch, Tier und Umwelt vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Arbeit fokussiert dabei auf die Themen Energie, Wasser, Boden, Stoffkreisläufe und Sicherheit. Neben dem Gesetzesvollzug setzt das Amt vor allem auf Beratung und Zusammenarbeit mit seiner Kundschaft. Das AUE ist mit zahlreichen Projekten aktiv am Schutz der Umwelt und an einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt. Es definiert Massnahmen zur Sanierung von belasteten Böden und fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten für eine bessere CO₂-Bilanz. Ein Schwerpunktthema des AUE ist die Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region Basel zur Wiederverwertung von Bauabfällen. Auch der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen durch chemische und biologische Gefahren ist Aufgabe des AUE. Es prüft vor Ort, wie definierte Sicherheitsstandards in den Betrieben umgesetzt werden, und verfügt bei Bedarf entsprechende Massnahmen. Ausserdem ist das AUE zuständig für Massnahmen zur Bekämpfung gebietsfremder Arten, sogenannten Neobiota. Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) überwacht und informiert über die Luftbelastung in der Region Basel. Es sorgt für die Einhaltung der Grenzwerte von Feuerungen sowie industriellen und gewerblichen Anlagen. Mit dem Luftreinhalteplan werden Massnahmen zur Verbesserung der Luft umgesetzt. Die Vermeidung von Lichtverschmutzung gehört ebenfalls zum Tätigkeitsgebiet des LHA. Es ist zudem für die Einhaltung der «Elektrosmog»-Grenzwerte zuständig: Sendeanlagen (beispielsweise Mobilfunk) müssen gesetzeskonform betrieben werden. Auch die Klimakoordinationsstelle des Kantons, die den Regierungsrat bei der Umsetzung des Netto-Null-Ziels unterstützt, ist Teil des LHA.

www.bl.ch/bud

DER KANTON BASEL-LANDSCHAFT FÖRDERT DEN BAUSTOFFKREISLAUF REGIO BASEL

Wo gebaut wird, entsteht Abfall, sei es durch Aushub oder durch Rückbau. Lassen sich Bauteile nicht unverändert wie-



derverwenden, stellt sich die Frage nach ihrer Verwertung. Baumaterialien werden zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet. Sie bilden einen Baustoffkreislauf. Was nicht verwertet werden kann, muss auf Deponien dauerhaft abgelagert werden.

Ziel ist es, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen, möglichst viele Stoffe im Kreislauf zu halten und möglichst wenig Material zu deponieren. Auf diese Weise nimmt der Kanton eine Vorbildfunktion wahr, stellt den sorgsamen Umgang mit knappem Deponieraum sicher und schont die Ressourcen.

www.bskrb.ch

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



Vorsteher: Markus Eigenmann, FDP
Im Amt seit: 1. Januar 2026

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

In die Zuständigkeit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) fallen alle Aufgaben im Bildungsbereich vom Kindergarten über die Primarschulen, die Sekundarstufen I und II bis hin zur Berufs- und Erwachsenenbildung sowie zu den Studiengängen der Universität und der Fachhochschule. Die Förderung von Kultur und Sport, die Organisation eigener kultureller und sportlicher Anlässe sowie die Behinderten- und die Kinder- und Jugendhilfe sind weitere wichtige Dienstleistungen der Direktion.

Die Direktion ist in die folgenden Dienststellen und Abteilungen gegliedert:

GENERALSEKRETARIAT

Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin in der Direktionsführung. Ferner stellt es den Support der Dienststellen sicher. Zu den Querschnittsfunktionen zählen Personal, Recht, Kommunikation, Controlling, Raumplanung und Infrastruktur, Informatik für die Schulen sowie Rechnungswesen, Einkauf und Logistik. Die Abteilung Bildung unterstützt die Direktionsvorsteherin in strategischen Fragen der Bildungsentwicklung. Sie wirkt in der interkantonalen und eidgenössischen Schulkoordination mit und begleitet Projekte im Bildungsbereich.

VOLKSSCHULEN

Das Amt für Volksschulen (AVS) bearbeitet alle Themen in den Bereichen Aufsicht und Qualität, Betrieb, Weiterbildung sowie Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit den Schulen, ihren Vertretungen sowie anderen Dienststellen der BKSD. Es setzt Entscheide der vorgesetzten Behörden um und vertritt die Interessen der Volksschule in kantonalen und interkantonalen Gremien und Arbeitsgruppen.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine Hauptabteilung des AVS. Dessen Angebot richtet sich an Erziehungsverantwortliche und deren Kinder, an Jugendliche sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Das schulische Leistungsvermögen, die Schullaufbahn, schwieriges Verhalten oder Probleme innerhalb des Klassenverbands können Gegenstand psychologischer Beratung sein.

BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN UND HOCHSCHULEN

Die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) ist zuständig für die Planung der Bildungspolitik im nachobligatorischen Schulbereich sowohl auf Sekundarstufe II wie auf der Tertiärstufe. Im Weiteren ist sie verantwortlich für die Sicherstellung der stufenübergreifenden und laufbahnorientierten Koordination. Sie verfolgt dazu die Entwicklungen auf kantonalen, eidgenössischer und internationaler Ebene. Sie vertritt die Berufsbildung, die Berufs- und Mittelschulen, die Hochschulen sowie die Laufbahnberatung gegenüber den Behörden, setzt die Entscheide der vorgesetzten Behörde um und koordiniert die übergeordneten Geschäfte. Die BMH ist zuständig für die Planung und Weiterentwicklung der genannten Bereiche in pädagogischen, organisatorischen, personellen, qualitativen, administrativen und finanziellen Belangen. Darüber hinaus sind die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen, der Elternbildung sowie die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten der BMH zugeordnet.

KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) sichert für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihre Familien den Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen. Es ist für die Planung, Entwicklung und Finanzierung von Leistungen zuständig. In der Behindertenhilfe sind dies insbesondere das betreute Wohnen im Heim oder die ambulante Wohnbegleitung sowie die begleitete Arbeit und Tagesbetreuung. In der Kinder- und Jugendhilfe umfasst dies die stationäre Hilfe in Heimen und Pflegefamilien und die ambulante Hilfe vor allem in Form von sozialpädagogischer Familienbegleitung. Das AKJB beaufsichtigt die Heime für Kinder, Jugendliche und die institutionellen Leistungsangebote für Erwachsene mit Behinderungen sowie die Kindertagesstätten und schuler ergänzenden Angebote. Zudem ist es für die heilpädagogische Früherziehung und die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen zuständig und unterstützt die Kinder- und Jugendförderung.

KULTUR

Das Amt für Kultur besteht aus den vier Hauptabteilungen Römerstadt Augusta Raurica, Kulturförderung, Archäologie und Museum Baselland sowie Kantonsbibliothek Baselland. Es bewahrt und vermittelt das kulturelle Erbe des Kantons, fördert das zeitgenössische Kunstschaffen, bringt Kulturthemen in die aktuelle politische Diskussion ein und engagiert

sich für die Kultur in der Region. Der Kanton leistet mit seiner Kulturpolitik einen wichtigen Beitrag an das gesellschaftliche Leben im Hier und Jetzt – mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Vergangenheit und einem engagierten Weitblick in die Zukunft; in der Überzeugung, dass Kultur einen massgeblichen Teil sowohl zur Entwicklung jedes einzelnen Menschen als auch zur Stärkung der regionalen Identität beiträgt.

SPORT

Der Kanton fördert auf allen Ebenen die Sportaktivitäten der Bevölkerung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport und sorgt mit den Gemeinden für sportfreundliche Rahmenbedingungen. Zu den Kernaufgaben des Sportamts Baselland als zuständiger Dienststelle zählen die Breiten- und Leistungssportförderung sowie die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern sowie Vereins- und Verbandsverantwortlichen. Das Sportamt stärkt die Freiwilligenarbeit und organisiert Breitensportanlässe wie den Baselbieter Team-OL oder Schulsporttage unter dem Motto «Spiel ohne Grenzen». Jährlich vergibt der Kanton einen Sport- sowie Anerkennungs- und Förderpreise.

www.bl.ch/bksd

FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ FHNW

Die 2006 gegründete Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird von den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gemeinsam

getragen. Mit den 9 Hochschulen – Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Gestaltung und Kunst, Life Sciences, Musik, Pädagogik, So-

ziale Arbeit, Technik und Wirtschaft – deckt die FHNW mit Ausnahme der Gesundheit sämtliche Fachhochschulbereiche ab. Die Hauptstandorte der FHNW sind Brugg-Windisch, Olten, Basel und Muttenz.

Die FHNW bietet ihren 13'329 Studierenden (Basel-Landschaft: 2484 Studierende, Stand 2022) Zugang zu berufsqualifizierenden Studiengängen.

Sie führt anwendungsorientierte Forschung durch und arbeitet mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen.

Am 24. September 2020 hat der Landrat den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag in der Höhe von 270,812 Millionen Franken für die Jahre 2021–2024 genehmigt.



FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION



Vorsteher: Dr. Anton Lauber, Die Mitte
Im Amt seit: 1. Juli 2013

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) nimmt in den Bereichen Finanzen, Personal, Gleichstellung und Informatik die Funktion einer Stabsdirektion wahr, indem sie wichtige Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Regierungsrat und die Verwaltung verantwortet. Zur FKD gehören ausserdem die Stabsstelle Gemeinden, das Kantonale Sozialamt, das Amt für Daten und Statistik sowie die Dienststelle Digitale Transformation.

GENERALSEKRETARIAT

Das Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion ist zuständig für die strategische und fachliche Unterstützung des Vorstehers und der Direktion. Zudem bearbeitet sie politische Vorstösse und Vernehmlassungen. Es ist weiter zuständig für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit der Direktion und ihrer Dienststellen. Es betreut zudem die Dossiers «Kirchen» und «Medienpolitik» und beantwortet in diesen beiden Bereichen landrätliche Vorstösse, Vernehmlassungen und Anfragen.

FINANZVERWALTUNG

Die Finanzverwaltung setzt sich für die nachhaltige Finanzierung der Aufgaben des Kantons ein. Das Ziel ist eine sparsame, wirtschaftliche und konjunkturgerechte Haushaltsführung, wie es die Kantonsverfassung vorschreibt. Zu ihren Kernkompetenzen gehören das Finanzrecht, die Steuerung der Planungsprozesse und des Berichtswesens, die Risikopolitik und die Tresorerie.

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichts. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Finanzrechts und die Organisation des Rechnungswesens sowie die fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung sind weitere Verantwortungsbereiche.

Das Versicherungsmanagement, die Steuerung von Sozialversicherungen und der Betrieb und die Weiterentwicklung der Finanzfachapplikationen wird ebenfalls von der Finanzverwaltung geleitet. Weitere Schwerpunkte sind die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung und die fachliche Führung beziehungsweise Koordination in den Bereichen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Beteiligungsmanagement.

STEUERVERWALTUNG

Die Steuerverwaltung ist, gemessen an der Anzahl Stellen, die grösste Dienststelle der FKD. Sie veranlagt einen Teil der natürlichen Personen und die Unternehmen. Zudem zieht sie Steuern ein und bearbeitet die Einsprachen. Auch die Veranlagung der Handänderungssteuern, der Grundstückgewinnsteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Bearbeitung der Quellensteuern gehören in ihren Aufgabenbereich. Die Steuerverwaltung erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat in steuerpolitischen Fragen und bereitet die Steuergesetzgebung gemäss den politischen Vorgaben vor.

PERSONALAMT

Das Personalamt übernimmt zentrale Aufgaben im Personalmanagement. Zusammen mit den HR-Beratungen bildet es die direktionsübergreifende Personalorganisation.

Diese unterstützt den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft darin, die richtigen Mitarbeitenden zu rekrutieren und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich auf dem neusten Stand zu halten.

Das Personalamt stellt die Personalinstrumente zur Verfügung, immer mit dem Ziel, die Reputation des Kantons als attraktiven Arbeitgeber und wertvolle Ausbildungsstätte zu fördern. Der Berufsbildung und der Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und Führungskräften kommt dabei ein besonders hoher Stellenwert zu. Das Personalamt erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat und die Verwaltung in allen Belangen des Personalwesens. Es setzt die Personalpolitik um, sichert ein zeitgemässes Lohnsystem, ist zuständig für die termingerechte Lohnzahlung an die Mitarbeitenden und übernimmt weitreichende Administrationsaufgaben im Personalwesen. Das Personalamt stellt ausserdem die rechtskonforme Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen sicher, verantwortet Erlasse und bietet Anstellungsbehörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen Rechtsberatung an.

ZENTRALE INFORMATIK

Die Zentrale Informatik (ZI) ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der kantonalen Verwaltung für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Sie stellt die wirtschaftliche und sichere Grundversorgung der kantonalen Behörden, Gerichte und Schulen mit modernen ICT-Infrastrukturen und professionellen ICT-Dienstleistungen sicher und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Die einzelnen kantonalen Behörden und Gerichte unterstützt sie in der Entwicklung ihrer fachspezifischen digitalen Lösungen für Bevölkerung, Unternehmen und Mitarbeitende und betreibt diese in modernen Rechenzentren. Weiter führt die Zentrale Informatik die Organisation für kantonale Informationssicherheit und das Kompetenzteam für die Entwicklung und den Betrieb der verwaltungsübergreifenden, betriebswirtschaftlichen Prozesse (Finanzen, Personal, Logistik). Mit attraktiven Lehrstellen leistet sie einen wertvollen Beitrag zur ICT-Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft.

DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

Die Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) leitet und koordiniert die übergeordneten Prozesse und die Weiterentwicklung der Organisation im Bereich der digitalen Transformation. Sie erarbeitet Leistungsvereinbarungen mit den Dienststellen, die digitale Basisplattformen führen und Infrastruktur-Dienstleistungen erbringen. Weiter stellt sie die Vertretung des Kantons gegen aussen in Fachgremien und Konferenzen mit Themenbezug Digitalisierung sowie in Verbundprojekten sicher und koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung. Sie nimmt die Geschäftsführung im Steuerungsgremium der digitalen Transformation wahr und sorgt für den direktions- und behördenübergreifenden Informations- und Erfahrungsaus-

tausch. Generell unterstützt sie die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte bei deren Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation.

GLEICHSTELLUNG BL

Alle sollen die gleichen Chancen haben – unabhängig vom Geschlecht. Dafür setzt sich Gleichstellung BL ein. Die Fachstelle ist eine Stabsstelle des Regierungsrats, die administrativ der FKD unterstellt ist. Sie berät und unterstützt die Regierung, das Parlament, die Verwaltung und die Bevölkerung, damit Frauen und Männer im Kanton sowie innerhalb der Verwaltung die gleichen Möglichkeiten haben. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und Instrumente. Sie informiert, wo Handlungsbedarf besteht, und zeigt Lösungswege auf. Die Fachstelle ist zudem Anlaufstelle für Fragen zur Gleichstellung für Privatpersonen und Unternehmen und neu auch für Gleichstellungsfragen, die Menschen mit einer Behinderung betreffen.

KANTONALES SOZIALAMT

Das Kantonale Sozialamt vollzieht die Kantonsaufgaben des Sozialhilfegesetzes und steht in regelmässigem Kontakt mit den Sozialdiensten und Sozialhilfebehörden der Gemeinden. Es sorgt für die Beratung, Schulung und Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug des Sozialhilfegesetzes betraut sind. Das Kantonale Sozialamt koordiniert zudem die Zuweisung, die Unterbringung und die finanzielle Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

Das Amt für Daten und Statistik ist für die Beschaffung, die Auswertung und die Analyse der wichtigsten statistischen Informationen und Zahlen zuständig. Das Amt informiert die Öffentlichkeit über die Tendenzen in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, öffentliche Finanzen, Bau- und Bodenmarkt, Bildungs- und Gesundheitswesen. Auf der Internetseite bietet das Zahlenfenster ein breites Angebot an Datentabellen zum Download. Interaktive Grafiken und Karten ermöglichen zudem eine andere Sicht auf die verfügbaren Datenbestände und erweitern die Möglichkeiten der Datennutzung. Weiter führt das Amt für Daten und Statistik die Aufsichtsstelle über das Rechnungswesen der Gemeinden. Es berät die Gemeinden in Fragen der Rechnungslegung und berechnet den kantonalen Finanzausgleich. Das Amt ist zudem verantwortlich für die Führung des kantonalen Personenregisters arbo. Es führt ferner, gemeinsam mit der GIS-Fachstelle des Amtes für Geoinformation, das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister.

www.bl.ch/fkd

BEIM KANTON ARBEITEN – WÄHLEN SIE EINEN MODERNEN, ZUVERLÄSSIGEN ARBEITGEBER!

Der Kanton Basel-Landschaft übt vielfältigste Aufgaben für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Bildung und die Sicherheit aus. Mehr als 6000 Personen arbeiten beim Kanton in den unterschiedlichsten Berufen und mit breitgefächelter Kompetenz. Gute Mitarbeitende sind das A und O. Sie schaffen gesellschaftlichen Mehrwert, tragen zu einem guten Lebensstandard bei und fördern die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft. Die Personalorganisation setzt sich dafür ein, die passenden Mitarbeitenden zu gewinnen und sie langfristig halten zu können. Dafür bietet der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft interessante und teilweise hoch spezialisierte Arbeitsplätze sowie attraktive, zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Bildung und stetige Weiterbildung ist wichtig. Vielfältige, hochwertige Berufswahlangeboten, die persönliche und fachliche Weiterentwicklung

von Mitarbeitenden, Fach- und Führungspersonen wird gefördert.

Es gibt verschiedene attraktive Optionen, um flexibel zu arbeiten und so den persönlichen Lebensentwürfen gerecht zu werden: Homeoffice und Teilzeitarbeit, flexible Pensionierungsplanung, Umwandlung des 13. Monatslohns in Urlaub, Eltern- und Betreuungsurlaub, um nur einige zu nennen.

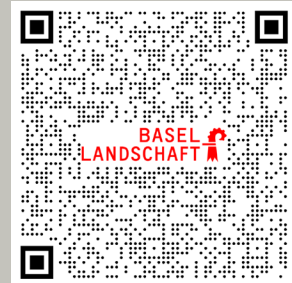
Der Kanton bietet faire Löhne und unterstützt Familien mit einer Erziehungszulage. Er bietet verschiedene Vergünstigungen an, wie beispielsweise Beiträge an ÖV-Abos. Und nicht zuletzt trägt er die Verantwortung für seine Mitarbeitenden auch in schwierigen Zeiten. So zeichnet er sich unter anderem durch solide Sozialleistungen aus.

Das Projekt «BL digital+» stellt sicher, dass die Verwaltung die digitale Transformation schafft und auch in Zukunft agil und zeitgemäss arbeiten kann.

Damit bleiben auf lange Frist die Ar-

beitsplätze interessant und attraktiv. Werden Sie Teil unseres Teams und informieren Sie sich über die aktuellen Stellenangebote: www.bl.ch/jobs

Und noch mehr gibt es auf:
www.baselland.ch/offene-stellen



- www.bl.ch
- www.facebook.com/KantonBL
- www.twitter.com/Kanton_BL
- www.youtube.com/kantonbl

SICHERHEITSDIREKTION



Vorsteherin: Kathrin Schweizer, SP
Im Amt seit: 1. Juli 2019

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Der Name der Sicherheitsdirektion (SID) ist Programm: Alle Mitarbeitenden haben die Sicherheit der Bevölkerung als erstes Ziel vor Augen. Die Palette der Dienstleistungen reicht vom Fahrzeugausweis über den Pass bis zum militärischen Aufgebot. Die SID setzt sich aus zehn Dienststellen zusammen.

Der Sicherheitsdirektion ist auch der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat angegliedert, der für die Regierung Beschwerdeentscheide vorbereitet, für die gesamte Kantonsverwaltung und den Landrat juristische Gutachten erstellt und bei der Gesetzgebung mitwirkt.

GENERALSEKRETARIAT

Das Generalsekretariat wirkt als Koordinations- und Kontrollstelle der SID und umfasst verschiedene Fachbereiche, die grösstenteils Querschnittsfunktionen über die gesamte Direktion wahrnehmen. Diese sind: Kommunikation, Support, Rechtsetzung, Familien, Integration und Dienste mit Fundbüro und Verwertung, Bewilligungen und dem Passbüro. Hinzu kommt im Generalsekretariat die administrative Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie die Funktion als kantonale Zentralbehörde im internationalen Kindes- und Erwachsenenschutz. Zudem übt das Generalsekretariat auch die administrative Aufsicht über das Betreibungs- und Konkursamt aus.

POLIZEI

Mit über 600 Mitarbeitenden ist die Polizei Basel-Landschaft die grösste Dienststelle der Sicherheitsdirektion. Der Grund-

auftrag der Polizei ist es, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton zu sorgen. Der Dienst am Menschen und am Gemeinwesen steht im Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit.

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Die Schwerpunkte im Amt für Justizvollzug (AJV) sind der Vollzug von freiheitsentziehenden Sanktionen, Risikoabwägungen bei Straffälligen und Opferschutz/-hilfe. Dabei stehen die Würde des Menschen, der Schutz der Gesellschaft und die Verhältnismässigkeit ganz zuoberst. Das AJV ist unter anderem für die Baselbieter Gefängnisse verantwortlich. Dem AJV ist auch das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE) zugeordnet. Das MZJE bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihr Delikt vor Vollendung des 25. Altersjahrs begangen haben, Hilfe zur Selbsthilfe in einem therapeutischen Umfeld mit eigenen Lehrbetrieben an.

AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) prüft und regelt die Anwesenheitsberechtigung von ausländischen Personen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Ausländer- und Asylgesetz und vollzieht rechtskräftige Weg- und Ausweisungsentscheide sowie die Landesverweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Im Rahmen der Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger führt das AFMB alle Vorabklärungen im Einbürgerungsverfahren durch und bereitet mit der Petitionskommission die Einbürgerungsbeschlüsse des Landrats vor.

AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ist eine Einsatz-, Ausbildungs- und Verwaltungsorganisation. Das AMB ist eine Dienststelle mit rund 50 Mitarbeitenden und verantwortet die Einsätze des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz, die Ausbildungen im Bevölkerungsschutz sowie von Mannschaft und Kader im Zivilschutz. Zu den Verwaltungstätigkeiten gehören unter anderem Armeeaufgaben im Auftrag des Bundes oder der Betrieb der Kaserne Liestal. Des Weiteren werden im AMB Vorsorgeplanungen erstellt sowie Logistik- und Administrations-Dienstleistungen erbracht.

JUGENDANWALTSCHAFT

Für Minderjährige, die strafbare Handlungen begangen haben und mindestens 10 Jahre alt sind, kommt das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Die Jugendanwaltschaft untersucht diese Straftaten und führt in den schwersten Fällen zudem Anklage. Sie ist für den Vollzug aller Strafen und

Massnahmen des Jugendstrafrechts sowie für die Prävention verantwortlich.

MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ist zuständig für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr im Kanton Basel-Landschaft. Die MFK ist verantwortlich für:

- das Ausstellen von Fahrzeugausweisen
- die Ausgabe von Kontrollschildern
- die Erteilung von Lernfahr- und Führerausweisen
- die Erhebung und das Inkasso der Motorfahrzeugsteuern

STAATSANWALTSCHAFT

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft verfolgt Straftaten von Erwachsenen ab 18 Jahren. Sie ist weder vom Regierungs- noch vom Landrat noch von Einzelpersonen abhängig (Gewaltenteilung). Sie leitet alle Verfahrensschritte, untersucht Straftaten und beantragt die Anordnung von Zwangsmassnahmen. Bei leichten bis mittelschweren Straf-

taten sanktioniert die Staatsanwaltschaft diese direkt, indem sie Strafbefehle erlässt. Bei schweren Straftaten erhebt und vertritt sie die Anklage vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft kann Strafverfahren aber auch einstellen.

ZIVILRECHTSVERWALTUNG

Die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft bietet aus einer Hand die Dienstleistungen des Grundbuch-, Handelsregister- und Zivilstandswesens sowie des Betriebs- und Konkursrechts.

Sie ist Depotstelle und Eröffnungsbehörde für Testamente und Erbverträge, trifft Sicherungsmassnahmen zum Schutz des Erbgangs und nimmt die Erbschaftsinventare auf. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zudem für Adoptionen, Namensänderungen und freiwillige Liegenschaftsversteigerungen zuständig.

www.bl.ch/sid

NOTFALLTREFFPUNKT



Notfalltreffpunkte erlauben im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Not-

lagen oder schweren Mangellagen den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung auch unter erschwerten Bedingungen. Sie sind speziell gekennzeichnet und stehen der Bevölkerung für Notrufe, Informationen und je nach Bedarf auch als Abgabestellen in Krisensituationen zur Verfügung.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Notfalltreffpunkte gemäss aktuellem Projektplan im Oktober 2023 flä-

chendeckend eingeführt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und den Gemeinde- und Regionalführungsstäben. Vorgesehen ist, dass in jeder Gemeinde mindestens ein Notfalltreffpunkt eingerichtet wird. Die genauen Standorte werden dann auf der entsprechenden Website ersichtlich sein. Für die Einführung der Notfalltreffpunkte ist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zuständig.

www.notfalltreffpunkt.ch

ENERGIEMANGELLAGEN

Im Winter 2023/24 oder einem der darauffolgenden Winter kann eine Energiemangellage in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Energiemangellage steht nicht mehr genügend Strom, Gas oder Energie von einem anderen Energieträger zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Gründe dafür können zu geringe Produktions-, Übertragungs- und / oder Importkapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monate sein.



Wie gut wir auf eine mögliche Energiemangellage vorbereitet sind, spielt eine entscheidende Rolle. Hier ist ne-

ben Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft auch die ganze Bevölkerung gefordert. Mit einfachen Vorsorgemassnahmen können alle mithelfen, die Auswirkungen einer allfälligen Energiemangellage abzuschwächen. Hierfür hat der kantonale Führungstab ein Handbuch für die Bevölkerung mit den wichtigsten Tipps und Verhaltensweisen erstellt, das von der Website heruntergeladen werden kann.

www.bl.ch/energie

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



Vorsteher: Thomi Jourdan, EVP
Im Amt seit: 1. Juli 2023

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ist im Kanton Basel-Landschaft in den drei Handlungsfeldern Gesundheit, Volkswirtschaft und Landschaft tätig. Acht Dienststellen befassen sich unter anderem mit den Themen Standortförderung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei sowie amtliche Vermessung und Geoinformationssystem. Weiter nimmt die VGD die Aufsicht über diverse Beteiligungen wahr.

GENERALSEKRETARIAT

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Direktionsvorstehers mit dem Ziel einer umfassenden Unterstützung der übrigen Dienststellen. Das Generalsekretariat ist auf Stufe Direktion für den Abgleich mit den übergeordneten Prozessen, der Strategieentwicklung, -planung und -kontrolle, zuständig sowie für die Beteiligungen des Kantons im Aufgabenbereich der Direktion (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Schweizer Rheinhäfen, Messe Schweiz, Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg und Switzerland Innovation Park Basel Area). Die wichtigsten Stabsfunktionen des Generalsekretariats sind: allgemeine Führungsunterstützung, Rechtsdienst, Rechnungswesen, HR, IT sowie Kommunikation und Medien. Administrativ angegliedert sind dem Generalsekretariat die beiden Schlichtungsstellen für Mietangelegenheiten sowie für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben.

AMT FÜR GESUNDHEIT

Das Amt für Gesundheit entwickelt und begleitet die Gesundheitsstrategie des Kantons Basel-Landschaft.

Es betreut ein breites Aufgabengebiet im Bereich des Gesundheitswesens des Kantons wie die Gesundheitsversorgung, -planung und -finanzierung, die Alterspolitik, die Gesundheitsförderung, Suchthilfe und Prävention, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Heilmittel, der medizinischen Berufe oder der Bekämpfung von Epidemien sowie Rechtssetzungsprozesse im Gesundheitsbereich.

Das Amt für Gesundheit besteht aus den Abteilungen Alter, Gesundheitsförderung, Heilmittel, Medizinische Dienste, Spitäler- und Therapieeinrichtungen und sowie dem Rechtsdienst als Stabsfunktion.

Bis Ende 2022 war dem Amt auch die Einheit «Covid-Management Basel-Landschaft» angegliedert, in der die Aufgaben in den Bereichen «Testen, Impfen, Tracen» gebündelt wurden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Situation.

AMT FÜR GEOINFORMATION

Zuverlässige digitale Karten und Informationen über das Grundeigentum und die Nutzung sowie die Beschaffenheit der Erdoberfläche sind Grundlage für alle Tätigkeiten im Bereich Grund und Boden. Das Amt für Geoinformation vollzieht die Aufgaben im Vermessungs- und Geoinformationswesen, die dem Kanton durch eidgenössisches und kantonales Recht übertragen sind. Mit der Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht stellt es die Ausführung und Nachführung der amtlichen Vermessung sicher. Zudem führt es den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

AMT FÜR INDUSTRIE, GWERBE UND ARBEIT (KIGA)

Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) vollzieht zahlreiche eidgenössische und kantonale Gesetze im Bereich Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, Arbeitsbewilligung, Wohnbauförderung und Schwarzarbeitsbekämpfung sowie im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU. Für die Beratung und Vermittlung arbeitsloser Personen betreibt das KIGA die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Das KIGA versteht sich als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb und Kompetenzzentrum im basellandschaftlichen Arbeitsmarkt.

EBENRAIN – ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

Das Ebenrain-Zentrum mit Sitz in Sissach übernimmt die Aufgaben des Kantons in den Bereichen von Landwirtschaft, Natur und Ernährung. Der Ebenrain führt eine landwirtschaftliche Schule zur Ausbildung der Landwirte und Landwirtinnen, die Vorlehre hauswirtschaftlicher Richtung sowie einen Kursgarten für die praktische Bildungsarbeit. Mit Kursen und Beratung sorgt er dafür, dass die Landwirtinnen und Landwirte fachlich fit für die Zukunft sind. Er fördert eine gesunde und ausgewogene Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie und in der breiten Bevölkerung. Der Ebenrain vollzieht die agrarpolitischen Massnahmen des Bundes und des Kantons. Dazu gehören verschiedene Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe, die Unterstützung von Obst-, Reb- und Gemüsebau sowie der Tierzucht, die Förderung einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung, die Unterstützung des Absatzes sowie die Verbesserung der Strukturen. Er fördert nachhaltige und innovative Produktion mit Fachwissen und Investitionshilfen in moderne Technik, landwirtschaftliche Hochbauten sowie Massnahmen zur Bodenverbesserung. Der Ebenrain setzt sich ein für die Förderung der biologischen Vielfalt und für eine hohe Landschaftsqualität in der Landwirtschaft, im Wald und im Siedlungsraum.

AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist damit beauftragt, die Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton vor Gesundheitsschäden durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände wie Geschirr, Kosmetika, Textilien und Spielwaren zu schützen. Das Amt hat auch sicherzustellen, dass niemand mit Lebensmitteln getäuscht wird. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Betriebe inspiziert, Proben genommen und analysiert. Weitere Arbeitsgebiete sind die Kontrolle von Saunas und Solarien, Radonmessungen im Rahmen der Strahlenschutzgesetzgebung, die

Überwachung der Hygiene in öffentlichen Bädern und in zum Baden genutzten Flussabschnitten.

Im Veterinärbereich setzt sich das Amt als Dienstleistungserbringer ein für die Gesundheit von Mensch und Tier und tritt ein für eine verantwortungsvolle Nutzung der Tiere. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt das Amt ein Labor. Neben Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen werden auch Umweltproben geprüft. Damit werden die Voraussetzungen für einen effizienten und effektiven Umweltschutz geschaffen.

AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

Das Amt für Wald betreut gemeinsam mit den örtlichen Forstdiensten den Lebensraum Wald. Mit einem Flächenanteil von etwa 40 Prozent prägt der Wald das Landschaftsbild in der Region ganz wesentlich. Wald bietet Schutz vor Naturgefahren. Er ist Freizeit- und Erholungsraum der Bevölkerung direkt vor der Haustür und naturnaher Lebensraum für eine reiche Tier- und Pflanzenwelt. Zunehmend gewinnt auch die Ressource Holz als Baustoff und Energieträger wieder an Bedeutung. Der gesetzliche Auftrag des Amts für Wald lautet, die Waldfläche zu erhalten und die vielfältigen Leistungen des Waldes sicherzustellen. Zusätzlich trägt es im Baselbiet die Verantwortung für den Schutz der Wildtiere und deren Lebensräume.

STANDORTFÖRDERUNG

Die Standortförderung Baselland ist die zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für alle Anliegen von Unternehmen. Sie operiert überdirektional und vertritt die Wirtschaftsinteressen in der Verwaltung. Sie unterstützt und berät Firmen bei Ansiedlungen, Gründungen, Wirtschafts- und Standortfragen und setzt sich dafür ein, dass Unternehmen optimale Rahmenbedingungen für die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit vorfinden. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen und dem Netzwerk bietet die Standortförderung einen kompetenten und kostenlosen Rundum-Service.

www.bl.ch/vgd

GEMEINSAME GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Stimmbevölkerung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat im Frühjahr 2019 mit grossem Mehr dem Staatsvertrag zwischen beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (Gemeinsame Gesundheitsversorgung) zugestimmt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hatten Mitte September 2016 den Grund-

stein für die Gesundheitsregion beider Basel gelegt. Danach soll die Spitalplanung künftig auf Basis einer Bedarfsplanung nach einheitlichen, transparenten Kriterien aufeinander abgestimmt werden. Mehr dazu erfahren Sie unter www.chance-gesundheit.ch



JUDIKATIVE

Rechtsprechung im Kanton



GERICHTE

Unabhängige Justiz

HAUPTAUFGABEN UND GRUNDSTRUKTUR DER GERICHTE

Die Gerichte sind für die Rechtsprechung zuständig. Sie gewähren Rechtsschutz, wo dieser verlangt wird. Neben Legislative und Exekutive ist die Judikative die dritte Staatsgewalt. Die Zuständigkeit der Gerichte richtet sich nach dem Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht). Diejenigen Gerichte, die sich als erste mit einem Fall befassen, sind die sogenannten erstinstanzlichen Gerichte. Ihre Entscheide können an die übergeordnete Instanz weitergezogen werden. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Kantonsgericht die oberste gerichtliche Instanz in allen Rechtsgebieten. Entscheide des Kantonsgerichts können ans Bundesgericht weitergezogen werden, die höchste richterliche Instanz in der Schweiz.

Die Richterinnen und Richter werden vom Landrat gewählt. Die Organisation der Gerichte ist durch Verfassung und Gesetz vorgegeben.

Im Kanton Basel-Landschaft verwalten sich die Gerichte selbst. Das führende operative Organ ist die Geschäftsleitung der Gerichte. Um strategische Fragen kümmert sich die Gerichtskonferenz. Administrativ werden diese beiden Organe von der Gerichtsverwaltung unterstützt.

Die für sämtliche Gerichte zuständige Gerichtsverwaltung ist beim Kantonsgericht angesiedelt. Sie unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen und ist zudem die kantonale Zentralbehörde für internationale Rechtshilfe in Zivilstreitigkeiten. Weiter führt sie das Sekretariat der Geschäftsleitung der Gerichte und der Gerichtskonferenz.

ZIVILRECHT – VERFAHREN UND INSTANZEN

Zivilrechtliche Verfahren beginnen je nach Gegenstand mit dem Anrufen des Friedensrichteramts, einer anderen Schlichtungsstelle oder direkt beim Zivilkreisgericht.

Die 30 Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind zuständig für Schlichtungsversuche im ordentlichen und vereinfachten Verfahren ausser in familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (Schlichtungszuständigkeit bei den Zivilkreisgerichtspräsidien) und in mietrechtlichen und Diskriminierungsstreitigkeiten (Schlichtungszuständigkeit bei den jeweiligen Schlichtungsstellen).

Sie können in Verfahren mit einem Streitwert bis 2000 Franken Entscheide fällen sowie Urteilsvorschläge bis zu einem Streitwert von 5000 Franken unterbreiten. Gegen ihre Entscheide kann beim Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht, Beschwerde eingereicht werden.

Die Zivilkreisgerichte Basel-Landschaft Ost mit Sitz in Sissach und Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim beurteilen Streitigkeiten im Zivilrecht (Eheschutz, Ehescheidung, Forde-

rung, Nachbarrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht etc.) und im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Rechtsöffnung, Konkursöffnung, Nachlassverfahren etc.). Dem Entscheidungsverfahren im ordentlichen und vereinfachten Verfahren vor den Zivilkreisgerichten geht in der Regel ein Schlichtungsversuch voraus (siehe oben). Im summarischen Verfahren (Eheschutz, Rechtsöffnung, Konkursöffnung etc.) sowie in weiteren Verfahren wie Ehescheidung entfällt das Schlichtungsverfahren. Das Zivilkreisgericht ist direkt anzurufen.

Die **Zivilkreisgerichte** erteilen unentgeltliche Rechtsauskünfte. Gegen Entscheide der Zivilkreisgerichte kann beim Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht, Berufung beziehungsweise Beschwerde eingereicht werden.

Das **Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht**, ist Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichterinnen und -richter sowie der Schlichtungsstellen. Diese Abteilung ist die einzige kantonale Instanz für internationale Kindsentführungsverfahren sowie für Firmenrecht und Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht). Sie ist ausserdem Aufsichtsbehörde für schuldbetreibungs- und konkursrechtliche Entscheide des Betreibungs- und Konkursamts.

STRAFRECHT – VERFAHREN UND INSTANZEN

Strafrechtliche Verfahren beginnen mit einer Anzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft oder mit einem polizeilichen Ermittlungsverfahren beziehungsweise mit Untersuchungshandlungen der Staatsanwaltschaft.

- Das **Straf- und Jugendgericht** ist als erste kantonale Gerichtsinstanz zuständig für die Beurteilung von Straftäterinnen und Straftätern. Es prüft, ob die von der Staats- oder Jugend-

anwaltschaft angeklagte Person freizusprechen oder zu verurteilen ist. Bei einer Verurteilung legt es die angemessene Strafe / Massnahme fest. Ausserdem beurteilt das Strafgericht Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft.

- Das **Zwangsmassnahmengericht** ist zuständig für die Anordnung von strafprozessualer Haft (zum Beispiel Untersuchungshaft) für die beschuldigte Person. Im Weiteren beurteilt es unter anderem die Rechtmässigkeit geheimer Überwachungsmassnahmen wie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten, die Überwachung von Bankbeziehungen sowie die verdeckte Ermittlung.

Gegen Entscheide des Straf- und Jugendgerichts und des Zwangsmassnahmengerichts kann beim Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht, Berufung beziehungsweise Beschwerde eingereicht werden.

- Die **Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts** ist Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts sowie Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts.

Zudem ist die Abteilung Strafrecht zuständig für Revisionsgesuche, die sich auf rechtskräftige Urteile oder einen rechtskräftigen Strafbefehl beziehen.

VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT – VERFAHREN UND INSTANZEN

Bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und dem Staat (Verwaltungsrecht) ist in der Regel der Regierungsrat erste Beschwerdeinstanz mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht.



STRAFJUSTIZZENTRUM MUTTENZ

Im Mai / Juni 2014 konnte das Strafrechtzentrum MuttENZ (SJZ) bezogen werden. Im SJZ sind neben einem Untersuchungsgefängnis und Teilen der Staatsanwaltschaft das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht untergebracht. Mit dem erstellten Zentrum steht den Gerichten des Kantons Basel-Landschaft erstmals ein Bau zur Verfügung, der von Beginn an als Gerichtsgebäude konzipiert worden ist.

Im Bereich der Abgaben ist das **Steuer- und Enteignungsgericht** das erstinstanzliche Spezialverwaltungsgericht.

- Die **Abteilung Steuergericht** beurteilt Rekurse gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung betreffend die Staatssteuer (inkl. Handänderungs-, Grundstücksgewinn- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer). Sie beurteilt auch Beschwerden betreffend die direkte Bundessteuer und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz in Sachen Wehrpflichtersatz. Vom Steuergericht abgewiesene Begehren können ans Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, weitergezogen werden.

- Die **Abteilung Enteignungsgericht** beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeinden betreffend Erschliessungsabgaben (Wasser, Kanalisation, Strassen etc.), Verbrauchsgebühren sowie raumplanerische Mehrwertabgaben. Sie beurteilt Entschädigungen aus formellen und materiellen Enteignungen sowie Gesuche um Bewilligung der vorzeitigen Besitzeinweisung des Gemeinwesens. Entscheide des Enteignungsgerichts können ans Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, weitergezogen werden.

- Die **Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht** des Kantonsgerichts ist Beschwerdeinstanz unter anderem bei Entscheiden des Landrats, des Regierungsrats, der Gemeinden, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Baurekurskommission und des Steuer- und Enteignungsgerichts.

Die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist die einzige kantonale Instanz bei Klagen aus Streitigkeiten betreffend öffentlich-rechtliche Verträge und Konzessionen, vermögensrechtliche Ansprüche aus öffentlichem Recht sowie Haftungsforderungen Dritter nach Massgabe des Bundesrechts und nach dem kantonalen Haftungsgesetz.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Die **Abteilung Sozialversicherungsrecht** des Kantonsgerichts ist einzige kantonale Instanz im Sozialversicherungsrecht und somit zuständig für die Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen der Sozialversicherungen: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), berufliche Vorsorge (BVG, Pensionskasse), Unfallversicherung (UVG), Krankenversicherung / Krankenkasse (KVG), Ergänzungsleistungen (EL), Erwerb ersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherung (ALV), Familienzulagen und Prämienverbilligung.

www.bl.ch/gerichte

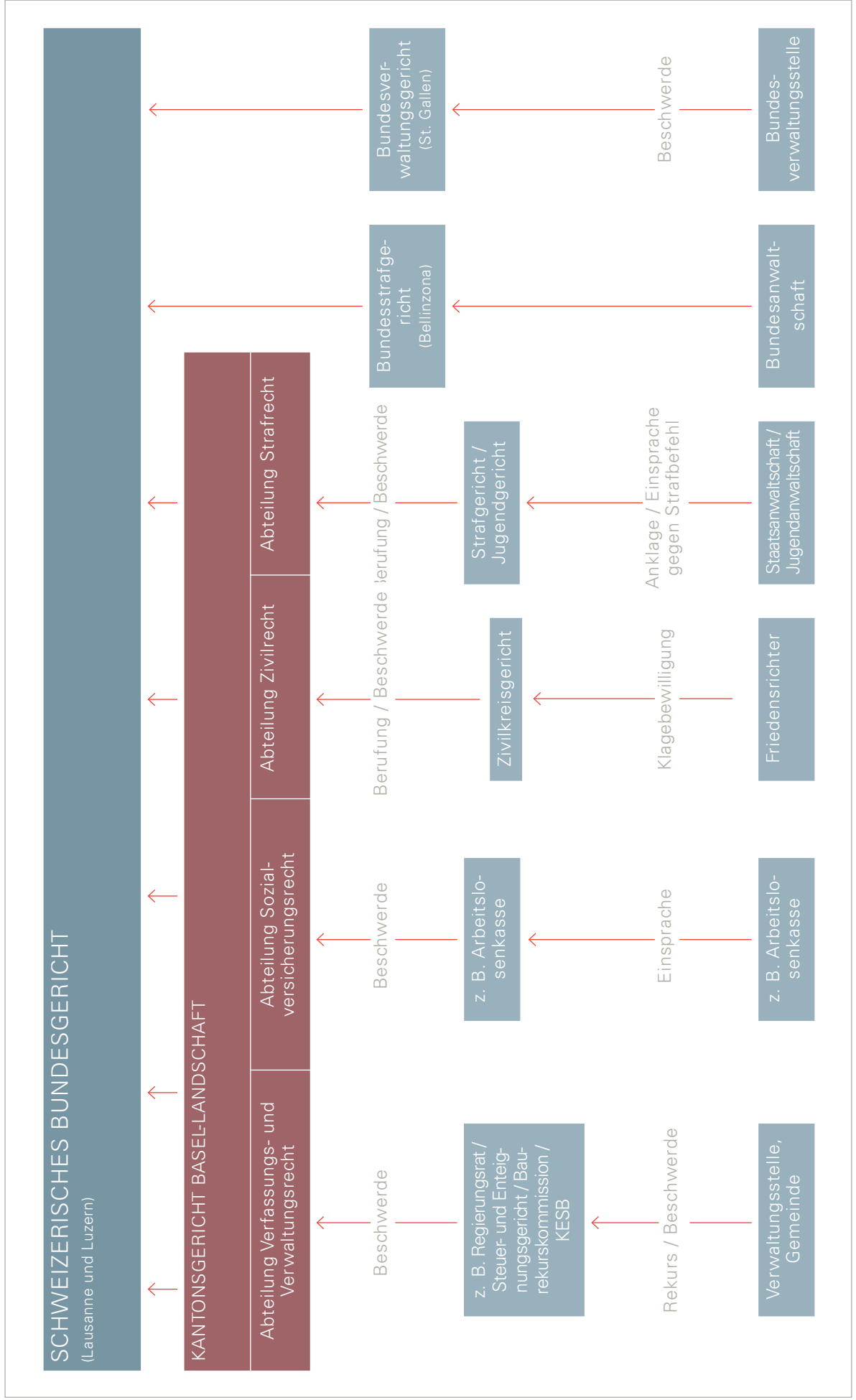
REORGANISATION DER BEZIRKSGERICHTE

Die Organisation der Bezirksgerichte datierte aus der Zeit der Kantonstrennung (1832). Damals wurden entsprechend der Bevölkerungszahl fünf Gerichtsbezirke gebildet. Mit dem Beitritt des Lauenfentals zum Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1994 kam ein sechster Gerichtsbezirk dazu.

Da sich die Bevölkerung im Kanton sehr unterschiedlich entwickelt hat, hiessen die Stimmberechtigten im Jahr 2012 eine Reorganisation der Bezirksgerichte gut: Per 1. April 2014 wurden die bisher für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständigen Bezirksgerichte Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach, Gelterkinden und Waldenburg zusammengelegt. Seither besteht die erstinstanzliche Baselbieter Zivilgerichtsbarkeit aus den beiden Zivilkreisgerichten Basel-Landschaft West (mit Sitz in Arlesheim) und Basel-Landschaft Ost (mit Sitz in Sissach).



AUFBAU DER GERICHTSBARKEIT



BESONDERE BEHÖRDEN

Unterstützung der Staatsgewalten



LANDESKANZLEI

Stabsstelle von Regierungsrat und Landrat sowie Staatsarchiv



Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich
Im Amt seit: 1. August 2018

DIE DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Landeskanzlei (LKA) ist die allgemeine Stabsstelle von Regierungsrat und Landrat. Sie unterstützt Regierung, Parlament und Kommissionen in ihrer Arbeit, vor allem bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der verschiedenen Gremien. Sie plant und organisiert die kantonalen Wahlen und Abstimmungen, führt die chronologische und systematische Gesetzessammlung nach und hält die Website des Kantons à jour. Die Landeskanzlei wird von der Landschreiberin geleitet, die vom Landrat gewählt wird.

PARLAMENTSDIENST

Der Parlamentsdienst bereitet die Sitzungen des Landrats und jene der Kommissionen vor, verfasst die jeweiligen Protokolle und unterstützt die Parlamentsmitglieder in ihrer Arbeit. Pro Jahr schreiben die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes die Protokolle von knapp 100 Stunden Debatte im Landrat und von zirka 140 meist halb-, manchmal ganztägigen Kommissions-sitzungen. Ausserdem übernehmen sie Recherchearbeiten für die Landrätinnen und Landräte und unterstützen die Kommissionspräsidenten beim Verfassen der Kommissionsberichte. Jeder landrätlichen Kommission ist eine Kommissionssekretärin oder ein Kommissionssekretär zugeteilt. Diese begleiten die Arbeit der Kommissionen und deren Geschäfte.

POLITISCHE RECHTE

Die Abteilung Politische Rechte ist für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen im Kanton und die Betreuung der Gesetzessammlung zuständig.

ZENTRALE DIENSTE

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt Beglaubigungen aus. Für Länder, die dem Haager Übereinkommen beigetreten sind, dient die sogenannte Apostille als Beglaubigung. Weiter verwaltet die Abteilung die Sitzungszimmer im Regierungsgebäude, organisiert Anlässe und bearbeitet die eingehende Post.

REGIERUNGSGESCHÄFTE UND KOMMUNIKATION

Die Abteilung Regierungsgeschäfte und Kommunikation übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Regierungssitzungen. Sie erstellt auf der Basis der Anträge der Direktionen die Traktandenliste der Regierungssitzungen und stellt die getroffenen Entscheide der Regierung aus. Zudem stellt sie die Kommunikation des Regierungsrats sicher. Sie leitet die verschiedenen Kommunikationsgefässe wie das Internet, die Social-Media-Kanäle oder das digitale Amtsblatt des Kantons und koordiniert die Kommunikation der Kantonsverwaltung. Sie ist auch für die Organisation von Anlässen auf Einladung des Regierungsrats zuständig.

DIGITALE DIENSTE

Die Abteilung Digitale Dienste ist für die Weiterentwicklung und den Betrieb der drei direktionsübergreifenden digitalen Basisplattformen Internet, Intranet und BL-Konto zuständig. Zudem unterstützt die Landeskanzlei die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Bereitstellung von Online-Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Regierungsrat und Landrat pflegen vielseitige Kontakte mit den Bundesbehörden, mit anderen Kantonsregierungen und -parlamenten, mit Behörden des benachbarten Auslands, mit den Gemeinden und mit wirtschaftlichen sowie anderen privaten Akteurinnen und Akteuren. Für die Organisation und Koordination dieser Kontakte ist die Landeskanzlei zuständig. In Zusammenarbeit mit den Direktionen bereitet sie die

interkantonalen und grenzüberschreitenden Sitzungen und Vorhaben vor und begleitet die Aussenbeziehungen zu Nachbarantonen und -ländern und die Interessensvertretung auf Bundesebene. Die Landeskanzlei beherbergt ausserdem die Sekretariate der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz.

STAATSARCHIV

Das Staatsarchiv ist das zentrale Archiv des Kantons. Als «Gedächtnis des Kantons» sorgt es für die fachgerechte Aufbewahrung, Erschliessung und Vermittlung von archivischem Kulturgut. Archivierung macht staatliches Handeln nachvollziehbar, dient der Rechtsstaatlichkeit, schafft Transparenz gegenüber der Bevölkerung und ermöglicht wissenschaftliche Forschung. Das Staatsarchiv ist öffentlich und für alle Interessierten zugänglich. Die Bestände des Staatsarchivs reichen vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Schwerpunkt bilden die Unterlagen seit der Kantonsgründung im Jahr 1832. Daneben befinden sich im Staatsarchiv auch Unterlagen von Privaten (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), Fotografien, Karten, Pläne und Zeitungen. Das Staatsarchiv unterstützt die kantonalen Dienststellen bei der Organisation ihrer Aktenführung und entscheidet darüber, welche Unterlagen aus rechtlichen oder historischen Gründen aufbewahrt werden müssen. Zudem ist es Kompetenzzentrum in Fragen der elektronischen Archivierung.

www.bl.ch/landeskanzlei / www.bl.ch/staatsarchiv

DATENSCHUTZ

Umgang mit Informationen



Datenschutzbeauftragter Markus Brönnimann
Im Amt seit: 1. April 2018

DIE UNABHÄNGIGE AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz und schützt somit die Privatsphäre. Er schützt also nicht nur die Daten selbst, sondern vor allem die Personen, über die Daten bearbeitet werden. So führt die Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) bei den öffentlichen Organen des Kantons Beratungen, Vorabkonsultationen, Kontrollen und Schulungen durch und nimmt zu datenschutzrelevanten Erlassen Stellung. Zu den öffentlichen Organen zählen die Kantonsverwaltung, die Gemeinden, öffentliche Institutionen sowie Private, die eine öffentliche Aufgabe übernehmen. Ebenfalls berät und unterstützt die ASD Betroffene bezüglich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Ihr Angebot umfasst auch Auskünfte an und fachlich fundierte Einschätzungen für Landrat und Medien.

PRIVATSPHÄRE SCHÜTZEN

Damit Privates privat bleibt, gibt die Verfassung jeder Person das Recht, über die Verwendung und Bekanntgabe ihrer persönlichen Daten grundsätzlich selbst zu bestimmen. Geschützt wird die Freiheit jeder Person, selbst zu entscheiden, wer bei welcher Gelegenheit was über sie weiss.

Wer staatliche Leistungen beansprucht, muss dem Staat bestimmte Personendaten preisgeben. Bearbeitet der Staat die ihm anvertrauten Personendaten, so muss er sich an Verfassung und Gesetz halten. Das Datenschutzrecht verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass die Daten aller Personen rechtmässig und ausreichend sicher bearbeitet werden und dass die Privatsphäre jeder Person geschützt bleibt.

RECHTE DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Das Datenschutzrecht garantiert jeder Person das Recht zu wissen, welche Daten der Staat über sie erfasst hat. Zudem hat jede Person das Recht, Einsicht in die eigenen Daten zu nehmen, Daten sperren und falsche Daten berichtigen zu lassen sowie gegen widerrechtliches Bearbeiten von Personendaten vorzugehen.

SCHWEIZERISCHE DATENSCHUTZBEHÖRDEN

In der Schweiz gibt es eine mit dem Eidgenössischen Datenschutz beauftragte Person, die für Privatunternehmen und Bundesbehörden zuständig ist. Alle Kantone haben die Pflicht, eigene unabhängige Datenschutzbehörden einzurichten. Der Kanton Basel-Landschaft hat seit Anfang der 1990er-Jahre eine Datenschutzbehörde, die ihren Auftrag unabhängig wahrnimmt. Damit die Leitung der Behörde unabhängig ist, wird die oder der Datenschutzbeauftragte alle vier Jahre vom Landrat gewählt und untersteht einzig der parlamentarischen Oberaufsicht.

www.bl.ch/datenschutz

KANTONALE FINANZKONTROLLE

Fachorgan der Finanzaufsicht



Vorsteherin: Barbara Gafner
Im Amt seit: 1. August 2018

AUFTRAG

Die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG) Kantonsparlament, Regierungsrat und Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Oberaufsicht.

Ihre Ergebnisse legt die kantonale Finanzkontrolle gemäss den gesetzlichen Grundlagen den Geprüften, den zuständigen Regierungsstellen und den parlamentarischen Kommissionen in Form von Berichten inklusive ihrer Empfehlungen sowie Stellungnahmen der Geprüften vor. Die kantonale Finanzkontrolle steht das ganze Jahr über in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen und den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden. Um die Unabhängigkeit der kantonalen Finanzkontrolle zu gewährleisten, ist sie organisatorisch dem Landrat zugeordnet.

Mit ihrer Tätigkeit will sie das Vertrauen von Bevölkerung und Steuerzahlenden zum Staat fördern, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie mit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushalts.

Als Finanzaufsicht des Kantons ist sie in erster Linie nach innen gerichtet. Sie übt als Finanzaufsichtsorgan keine Vollzugsaufgaben aus.

AUFGABENBEREICH

Die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft übt ihre Tätigkeit aus für:

– Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG). Im Weiteren werden die Jahresrechnungsprüfungen nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), dem Standard zur eingeschränkten Revision und dem Standard zur Review durchgeführt.

– die Finanzaufsicht gemäss den nationalen und internationalen Prüfungsstandards.

Sie begründet ihre Feststellungen und Empfehlungen in den Berichten objektiv. Die Stellungnahmen der Geprüften sind Bestandteil der Berichterstattung. Die kantonale Finanzkontrolle unterstützt mit ihrer Arbeit die Geprüften dahingehend, die begangenen Fehler zu erkennen und um generell auf Verbesserungen hinzuwirken.

Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate

Die kantonale Finanzkontrolle ist unter anderem von Gesetzes wegen Abschlussprüferin der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft und der öffentlich-rechtlichen Anstalten Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland. Bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten ist sie als Abschlussprüferin tätig.

Finanzaufsicht

Die kantonale Finanzkontrolle erstellt eine Jahresplanung und prüft den Finanzhaushalt von Verwaltung und Beteiligungen. Sie steht der Verwaltung bei Bedarf auch beratend zur Seite.

PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die kantonale Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Sie trifft Massnahmen, um ihre Aufsicht in Zukunft vermehrt in Richtung Leistungsprüfung auszubauen.

www.bl.ch/finanzkontrolle

OMBUDSSTELLE

Schlichtungsstelle des Kantons



Ombudsfrauen Vera Feldges und Béatrice Bowald
Im Amt seit: 1. Mai 2020

UNABHÄNGIGE VERMITTLERIN

Seit 1. September 1989 hat der Kanton Basel-Landschaft eine Ombudsstelle. Sie handelt als vierte Kraft im Staat neben Exekutive, Legislative und Judikative. Ihre unabhängige Stellung ermöglicht ihr eine unvoreingenommene Verwaltungskontrolle von der untersten Gemeindeebene bis zum Regierungsrat. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, zum Rechtsfrieden beizutragen. Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt.

AUFGABENBEREICH

Die Ombudsperson steht der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, als unabhängige Vermittlerin zur Verfügung. Ihre Dienstleistungen sind kostenlos.

In ihren Aufgabenbereich fallen zum Beispiel Steuerangelegenheiten, Baufragen, Probleme mit Schul- und Sozialhilfeböörden, mit der Polizei, dem Arbeitsamt etc. Für die Kontrolle der Gerichte und für Streitfragen, die von diesen behandelt werden, ist sie nicht zuständig. Auch nicht für private Streitigkeiten beispielsweise zwischen Mieter- und Vermieterschaft. Die Ombudsperson kann auch von den Verwaltungsangestellten bei Personalkonflikten angerufen werden. Daneben ist sie zuständig für Whistleblowing-Fälle im Kanton.

BERATUNG, VERMITTLUNG UND KONTROLLE

Die Ombudsperson hört sich die Hilfesuchenden persönlich an und berät sie. Sie nimmt Beschwerden entgegen und untersucht aus neutraler Sicht, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Je nach Fall reicht eine Erläuterung des Sachverhalts oder der Rechtslage. Andernfalls vermittelt sie mit dem Ziel, den Konflikt zu lösen. Sie ist aber nicht befugt, Entscheide aufzuheben. Lässt sich keine einvernehmliche Lösung finden, kann die Ombudsperson schriftliche Empfehlungen abgeben.

VERTRAUENSPERSON

Behörden und Institutionen sind gegenüber der Ombudsperson zu uneingeschränkter Auskunft verpflichtet. Im Rahmen ihrer Aufgabe kann sie alle Verwaltungsakten einsehen. Die Ombudsperson selbst untersteht der Schweigepflicht.

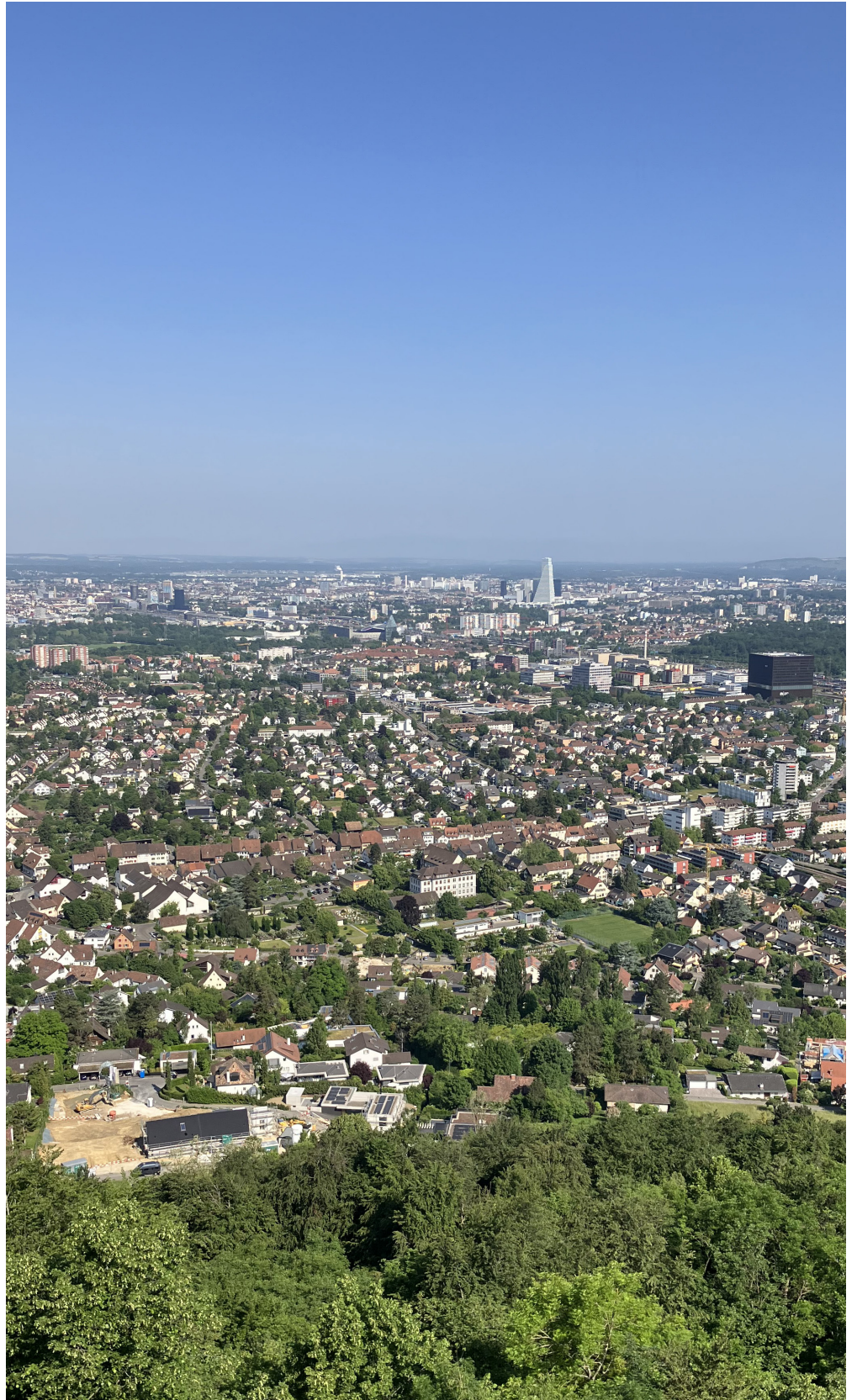
BÜRGERFREUNDLICH

Die Ombudsperson achtet auch auf Verbesserungsmöglichkeiten in der Verwaltungstätigkeit und gibt dementsprechende Empfehlungen ab.

www.bl.ch/ombudsstelle

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

regional – national – international



VERNETZT

Denken und handeln über Grenzen hinweg

GEMEINSAME INSTITUTIONEN

Um staatliche Aufgaben möglichst effizient wahrzunehmen, ist es sinnvoll und notwendig, dass Kantone Kooperationen eingehen, um Synergien zu nutzen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat vergleichsweise viele interkantonale Vereinbarungen abgeschlossen. Dabei steht die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Vordergrund. Gemeinsam betreiben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Universität, das Universitäts-Kinderspital und die Rheinhäfen sowie Fachstellen wie das Lufthygieneamt, die Motorfahrzeugprüfstation, das Amt für Wald und die Regionalplanungsstelle. Angestrebt wird eine gemeinsame Planung und Regulation der Gesundheitsversorgung zwischen beiden Basel und allenfalls mit weiteren Nachbarkantonen. Mit weiteren Kantonen trägt der Kanton Basel-Landschaft unter anderem die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Hochschule für Landwirtschaft und die interkantonale Polizeischule Hitzkirch. Beim Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg handelt es sich um eine Einrichtung mit binationaler Trägerschaft.

INTERKANTONALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Der Kanton Basel-Landschaft ist Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), die sich für eine wirkungsvolle Vertretung vereinbarter nordwestschweizerischer Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen einsetzt. In der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) organisieren sich alle Kantone gegenüber dem Bund zur Behandlung von Fragen des Föderalismus sowie von ausen- und europapolitischen Belangen. Basel-Landschaft engagiert sich auch über die Landesgrenzen hinweg in Gremien mit Deutschland und Frankreich. Mit der Zusammenarbeit in der Oberrheinkonferenz, im Trinationalen Eurodistrict, im Verein Agglo Basel und beim Programm Interreg Oberrhein wird die Vernetzung und die Stärkung des gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraums mit Projekten in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Bildung, Forschung, Innovation, Wirtschaft und Kultur sowie der Abbau von Grenzhemmnissen bezweckt.

www.bl.ch/aussenbeziehungen

www.bl.ch/bundespolitik



EUROAIRPORT, BASEL-MULHOUSE-FREIBURG

Mit dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich wurde 1949 die Grundlage für die Entstehung des binationalen Flughafens Basel-Mulhouse gelegt. Heute ist er der am besten ausgebaute Flughafen am Oberrhein und ein wichtiger Standortfaktor für die Region. Er dient gleichermaßen als Tor zur Welt wie auswärtigen Gästen als Tor zur Region. Durch seine heutige trinationale Wirkung hat sich der EuroAirport zu einem Symbol für die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg entwickelt.



SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Die Schweizerischen Rheinhäfen entstanden im Jahr 2008 aus der Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und den Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft. Sie umfassen die drei Häfen Birsfelden, Auhafen Muttenz und Basel-Kleinhüningen. 10 bis 12 Prozent der importierten Waren erreichen die Schweiz über die Rheinhäfen. Sie verbinden unsere Region über die grossen Seehäfen Rotterdam, Antwerpen und Amsterdam mit der ganzen Welt.



UNIVERSITÄT BASEL

Die Universität Basel, die älteste Universität der Schweiz, verfügt über sieben Fakultäten: die Theologische, Medizinische, Philosophisch-Historische, Philosophisch-Naturwissenschaftliche, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Psychologie. Ihre wichtigste Aufgabe neben der Grundlagenforschung ist die Ausbildung akademischer Fachkräfte. 2022 studierten 2688 Baselbieterinnen und Baselbieter an der Universität Basel. Insgesamt waren im selben Jahr 12'896 Studierende und Doktorierende immatrikuliert.

UNSERE VERTRETUNG IN BERN

Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Bundesebene (52. Legislatur 2023–2027)

NATIONAL- UND STÄNDERAT

Auf Bundesebene kennt die Schweiz ein Zweikammersystem. Nationalrat und Ständerat bilden gemeinsam die Bundesversammlung. Die Sitze im Nationalrat werden nach Bevölkerungsgrösse verteilt. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft kann sieben Vertreterinnen und Vertreter in den Nationalrat wählen. Der Ständerat ist die Kantonskammer. Jedem Kanton stehen zwei Sitze zu. Der Kanton Basel-Landschaft ist aus einer Kantonstrennung hervorgegangen. Ihm kommt daher nur eine halbe Ständesstimme und damit nur ein Sitz im Ständerat zu. Die eidgenössischen Wahlen finden alle vier Jahre statt, das nächste Mal im Jahr 2027. www.bl.ch/bundespolitik



Mit Erfahrung, Kompetenz und Herzblut freue ich mich, unseren Kanton Basel-Landschaft auch in der anstehenden Legislatur im «Stöckli» zu vertreten. In guter Zusammenarbeit mit der Regierung und vielen Akteuren der Region Basel werde ich als Ständerätin weiterhin an zukunfts-fähigen Lösungen mitarbeiten, die den Menschen, der Umwelt, der Wirtschaft und zukünftigen Generationen dienen. Ich werde weiterhin in der ständerätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, der Wissenschafts-, Bildungs-, Sport- und Kulturkommission und als Vizepräsidentin der Aufsichtskommission GPK-S sowie als Mitglied der GPDeI tätig sein. Unser Kanton und seine Bevölkerung sind offen und innovativ. Ich freue mich, unseren nachhaltigen Fortschrittsgeist zusammen mit meinen Nationalratskolleginnen und -kollegen und neu verstärkt durch einen Bundesrat aus unserer Region in Bundesbern einzubringen.

Ständerätin Maya Graf, Grüne



Als Vertreterin des Baselbiets, eines klassisch mittelständischen und gewerblich ausgerichteten Kantons, ist mir eine freiheitliche Politik ein grosses Anliegen, wofür ich als Unternehmerin mit aller Kraft kämpfe. Das heisst: tiefe Steuern, weniger Bürokratie und dafür umso mehr Eigenverantwortung und Freiheit. Weitere Schwerpunkte werden ausserdem in meinen beiden Kommissionen zu finden sein: Der besorgniserregende Zustand unserer Staatskasse wird mich in der Finanzkommission beschäftigen. Als Mitglied der Verkehrskommission stehen die regionalen Verkehrsanliegen der Nordwestschweiz zuoberst auf meiner Agenda.

Nationalrätin Sandra Sollberger, SVP



Unser Auftrag in der Bundesversammlung lautet: Das Baselbiet als erfolgreichen, leistungsfähigen und darum attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Wir verstehen und behaupten uns als selbstständiges und selbstbewusstes Mitglied der Eidgenossenschaft, in der Nordwestschweiz und am Eingangstor der Schweiz zu Europa. Dieser Region am Juranordfuss in Partnerschaft mit Basel-Stadt, Aargau und Solothurn eine starke Stimme in Bundesbern zu sichern, ist die Grundlage, um einerseits unseren Baselbieter Beitrag für die Schweiz zu leisten, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, dass unsere Interessen und Anliegen in Bundesbern nicht nur wahrgenommen, sondern auch berücksichtigt werden.

Nationalrat Thomas de Courten, SVP



Seit 2019 Jahren setze ich mich im Nationalrat mit viel Engagement für unsere Region und für zukunftsweisende Themen ein: Fossil- und nuklearfreie Versorgungssicherheit von Energie; klima- und siedlungsverträgliche Mobilität, nachhaltig funktionierende Wirtschaft, Chancengerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft.

Angesichts der diversen aktuellen Herausforderungen wie der Klimaerhitzung, der Energiekrise und dem Artensterben ist es Zeit für eine Wende: Es braucht eine Mobilitätswende mit einem gut ausgebauten ÖV-Netz, einem einfachen und bezahlbarem Tarifsysteem. Dafür und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer Elternzeit und dem Ausbau von Tagesschulen in der ganzen Schweiz engagiere ich mich mit viel Herzblut.

Nationalrätin Florence Brenzikofer, Grüne



Als Nationalrätin ist es meine Aufgabe, konkrete Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Im Zentrum steht für mich eine soziale Schweiz, in der alle Menschen vom wirtschaftlichen Fortschritt profitieren und in Würde leben können. Daran arbeite ich in Bundesbern überparteilich und gemeinsam mit meinen Verbündeten.

Nationalrätin Samira Marti, SP



Mein politischer Schwerpunkt ist die Aussenpolitik und die zukunftsfähige Energie- und Umweltpolitik. Wenn Gebäude saniert und erneuerbare Energien genutzt werden und wir eine bessere Energieeffizienz erreichen, dann profitieren wir alle. Es entstehen Arbeitsplätze, das Klima wird geschützt und auch die Landschaft bleibt unversehrt. In der Aussenpolitik stehe ich ein für eine verlässliche und gute Beziehung mit der Europäischen Union. Ein gutes und geregeltes Verhältnis mit der EU ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons von zentraler Bedeutung.

Nationalrat Eric Nussbaumer, SP



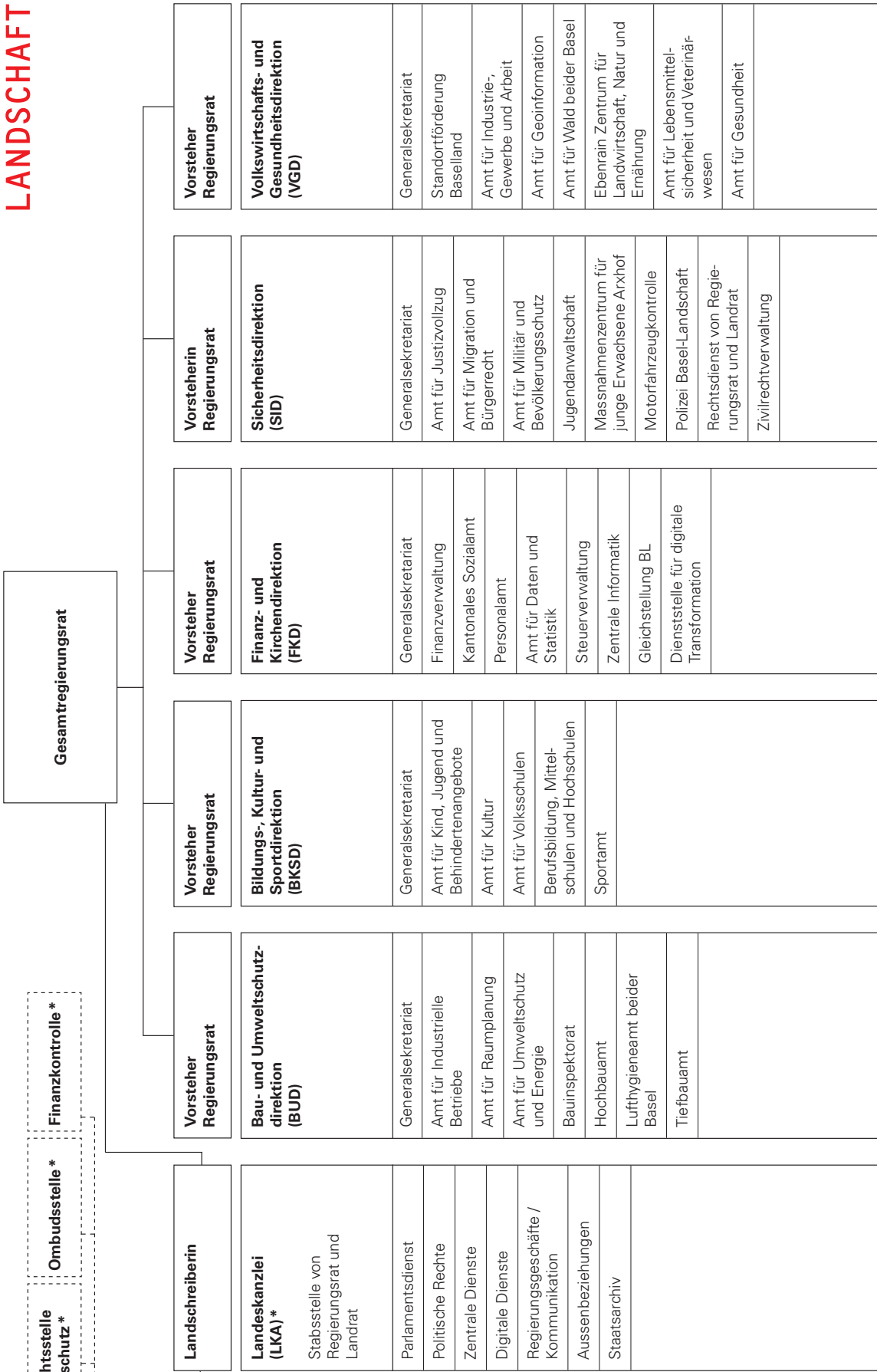
Die Herausforderungen haben zugenommen und diese internationale Entwicklung wirkt sich in der nationalen Politik aus. Wir sind gefragt Antworten zu geben und pragmatisch zu handeln. Als Politikerin und als Bürgerin setze ich mich deshalb sachpolitische für funktionierende Lösungen ein. Mit meiner Erfahrung als Unternehmerin arbeite ich auch politisch an optimalen Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen – denn sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und damit auch unserer Zukunft. Nicht minder wichtig ist es für mich, in allen relevanten Geschäften auf Bundesebene jeweils die Baselbieter Sicht einzubringen und unsere Interessen – zum Beispiel im Rahmen der Verkehrs- und Standortpolitik – zu vertreten.

Nationalrätin Daniela Schneeberger, FDP



Die Region Basel ist innovativ, weltoffen und vernetzt und einer der wettbewerbsfähigsten Standorte der Schweiz. Massgeblich dazu beigetragen haben die bilateralen Verträge mit der EU, die der Schweiz eine massgeschneiderte Politik gegenüber ihren europäischen Nachbarn ermöglichen. Die Weiterentwicklung dieser Verträge sind für die Schweiz deshalb zentral. Mit einer klugen und selbstbewussten Aussenpolitik mit der EU, aber auch mit allen unseren Partnern weltweit, schaffen wir den Rahmen für eine gesunde Wirtschaft und sichern damit das Wohlergehen der Menschen in unserem Land.

Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter, Die Mitte



Direktionen gemäss SGS 140.11; Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-

Landschaft; Landeskanzlei gemäss SGS 147.11; Dienstordnung der Landeskanzlei

* Besondere kantonale Behörden (§ 1 Abs. 2 PersG, SGS 150)

BILDNACHWEIS

Titelbild: Collage, Stauffenegger und Stutz, Basel

S. 4 Chienbäse: Robert Braunschweig

S. 9 Augusta Raurica: Susanne Schenker

S. 12 UptownBasel: Uptown Basel

S. 14 Kantonsparlament: Elias Kaiser

S. 20 Regierungsgebäude: Landeskanzlei

S. 25 Fachhochschule FHNW: Tom Bisig

S. 32 Gemeinsamer Gesundheitsraum: KSBL

S. 33 Justitia: Shutterstock

S. 35 Strafjustizzentrum Muttenz: Tom Bisig

S. 36 Bezirksgerichte: Gerichte

S. 38 Regirungsgebäude: Landeskanzlei

S. 44 Sulzchopf: Martin Weber

S. 45 Universität Basel: Christian Flierl

S. 47 Ständerats- und Nationalratsvertreterinnen und -vetreter:
Parlamentsdienste Bundeskanzlei und Béatrice Devènes

S. 52 Auszug aus Baselbieterlied (ursprünglicher Titel: Im Baselbieterkränzli)

Porträtbilder Regierungsrat: Dominik Plüss

IMPRESSUM

Herausgeberin: Landeskanzlei Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Direktionen, Besonderen Behörden und Gerichten

Fotos (wenn nicht anders vermerkt): Kanton Basel-Landschaft

Gestaltung: Sarah Martin, Gelterkinden; Überarbeitung Landeskanzlei

© Landeskanzlei Basel-Landschaft, Januar 2026

